

Von Häckern und Mönchen

Der Banzer Weinbau nach 1648 im Kontext klösterlicher Wirtschaftspolitik

von Nicola Schümann – Erlangen

I. Zur Forschungslage

„Unter dem Krummstab ist gut wohnen ...“ – Auf diese alte Redensart stößt man neuerdings immer häufiger, wenn es um die Geschichte von Bistümern, Klöstern oder Stiften geht. Dieses Phänomen steht offensichtlich im Kontext einer allgemein zu beobachtenden Aufwertung der geistlichen Territorien des Alten Reiches. Während man den geistlichen Staaten unter dem fortwirkenden Einfluß aufklärerischer Kritik lange mit verständnisloser oder herablassender Haltung begegnete, macht sich heute die Ansicht breit, daß die Unterschiede zwischen geistlichen und weltlichen Staaten nicht mit einer generellen Rückständigkeit der Krummstabländer einhergingen. Wie beachtlich die Leistungen der Bistümer etwa bei der Pflege von Wissenschaft und Bildung, Gesundheit und Wohlfahrt waren, läßt sich in dem kürzlich erschienenen Überblicksartikel von Kurt ANDERMANN nachlesen.¹ Auch in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht greift eine Neubewertung der geistlichen Staaten Raum. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang nur auf das von Peter HERSCHE geprägte Schlagwort von der „intendierten Rückständigkeit“.²

Für die Bewertung der kleineren geistlichen Gebilde im Alten Reich gilt ähnliches wie bei den großen Fürstbistümern. Die klösterlichen Herrschaften in Franken, meist zur Landsässigkeit verurteilt und nur ansatzweise mit Souveränitätsrechten und Entscheidungsfreiheit ausgestattet, waren dem Verdacht der Rückständigkeit fast stärker ausgesetzt als die größeren Bistümer; und auch sie müssen von der Geschichtswissenschaft großteils erst noch als Träger von Wirtschafts- und Sozialpolitik entdeckt werden. Dies trifft auch für das oberfränkische Benediktinerkloster Banz zu, das im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht.

1) Vgl. Andermann K., Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches (HZ 271, 2000, 593–619).

2) Hersche P., Intendierte Rückständigkeit: Zur Charakteristik des geistlichen Staates im Alten Reich (Stände und Gesellschaft im Alten Reich, hrsg. v. G. Schmidt, Stuttgart 1989, 133–149).

Was die Geschichte von Banz anbelangt, besteht ohnehin noch erheblicher Forschungsbedarf. Über ein Jahrhundert lang wurde die 1833 von Paul OESTERREICHER verfaßte „Geschichte der Herrschaft Banz“ als die maßgebliche Darstellung zu diesem Kloster gehandelt. Inzwischen liegen einige neuere Arbeiten vor, die aber über knappe Überblicksdarstellungen nicht hinausgehen.³ In letzter Zeit entstanden außerdem mehrere Detailstudien zur Geschichte des Klosters im 18. Jahrhundert, die sich auf den barocken Umbau der Konventsgebäude, seinen Ruf als Förderer der Wissenschaft und als Herausgeber einer gelehrten Literaturzeitschrift konzentrieren. Im Zentrum der Forschung stehen somit nach wie vor die schöngeistigen Aktivitäten des Klosters, die unter dem Abt Gregor Stumm (1731–1768) in verstärktem Maße einsetzten und zum Beispiel den Berliner Reiseschriftsteller Christoph Friedrich NICOLAI 1781 zu der begeisterten Schilderung verleiten sollten: „Wenn man das Mönchsleben von der vorteilhaftesten Seite sehen will, so muß man es zu Banz sehen. Ein schönes Gebäude, in gesunder Luft, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend. Ein verständiger und gelehrter Abt, gelehrte Religiosen, ein gewisser freyer und herzlicher Ton im Umgange, den ich in sehr wenig anderen Klöstern gefunden habe.“⁴ Dagegen wurden die ökonomischen Belange des Klosters kaum berührt. Die ausführlichste wirtschaftsgeschichtliche Veröffentlichung zu Banz ist immer noch eine Darstellung aus dem Jahre 1801, die der ehemalige Konventuale Johann Baptist ROPPELT (1744–1814) im Rahmen seiner „Historisch-topographischen Beschreibung des Bistums Bamberg“ verfaßte; weitere Anhaltspunkte finden sich auch in dem 1822 erschienenen Büchlein von Johann Heinrich JAECK.⁵ Eine Zusammenschau der bisher

-
- 3) Oesterreicher P., *Geschichte der Herrschaft Banz* Bd. 2 (Bd. 1 nicht erschienen), Bamberg 1833; Meyer H., *In Freud und Leid mit Banz verbunden. Von den Lichtenfelder Beziehungen zum Bergkloster* (*Geschichte am Obermain* 6, 1970/71, 71–104); Pfuhlmann H., *Kloster Banz (850 Jahre Marktrecht Staffelstein 1130–1980)*, Staffelstein 1980, 253–264; Moschall R., *Im Schatten der Banzer Türme. Ortschronik von Unnersdorf, Staffelstein 1993* (bes. 11–18).
 - 4) Zit. nach: Herd R., *Banzer Reisebeschreibungen aus dem 18. Jahrhundert* (*Geschichte am Obermain* 6, 1970/71, 13–29); hier: 18 f. Zur Geschichte des Klosters im 18. Jahrhundert vgl. außerdem Forster W., *Die Säkularisation und das Benediktinerkloster Banz (Krone und Verfassung. König Max I. und der neue Staat, hrsg. v. H. Glaser (Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825))*, München 1980, 95–100; Kuhn M., *Die Welt des barocken Klosters Banz im Spiegel seiner Benediktiner-Zeitschrift 1772–1798* (*Geschichte am Obermain* 6, 1970/71, 33–70); Hotz J., *Kloster Banz* (*Beih. des Hist. Ver. Bamberg* 30), Bamberg 1993; Dippold G., *Kloster Banz. Natur, Kultur, Architektur*, Staffelstein 1991, bes. 68–77. Mit zeitlichem Schwerpunkt im 18. Jahrhundert neuerdings auch Wüst W., *Kloster Banz als ein benediktinisches Modell. Zur Stiftsstaatlichkeit in Franken* (*Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 70, 2001, 44–72).
 - 5) Roppelt J. B., *Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg, Nürnberg 1801* (bes. 181–217); Jaeck J. H., *Banz die ehemalige Benediktinerabtei und jetzige Herrschaft Seiner Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm von Baiern, Bamberg 1823*. Weitgehend an Roppelts Darstellung ori-

publizierten Daten über „Besitz und Rechte des Klosters“ wurde jüngst von Günter DIPPOLD vorgelegt.⁶ Insgesamt muß man die Rolle des Klosters als Wirtschaftsträger in der frühen Neuzeit aber als weitgehend unerforscht bezeichnen.

Um Licht in dieses Dunkel zu bringen, befaßt sich die vorliegende Arbeit mit einem Ausschnitt des Banzer Wirtschaftslebens, und zwar am Beispiel des klösterlichen Weinbaus in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg.⁷ Damit wird ein Bereich herausgegriffen, der als ein typisches Standbein klösterlicher Wirtschaft gilt, zumal er ja vonnöten war, um den klosterspezifischen Bedarf zu decken.⁸ In Banz scheint der Weinbau auch deshalb von Interesse, da er im Bereich des Klosters länger gepflegt wurde, als es in der Region sonst üblich war.⁹ Die Gegend lag am östlichsten Ausläufer der damaligen deutschen Weinbaugebiete und blieb klimatisch hinter den für den Weinbau optimalen Bedingungen, auch hinter den Gegebenheiten in Unterfranken deutlich zurück. Dennoch war der Weinbau dort im Mittelalter überall weitverbreitet, ja es dürften sogar „alle einigermaßen geeigneten Berghänge des Main- und Regnitztales mit Rebstöcken bepflanzt“ gewesen sein.¹⁰ Eine Klimaverschlechterung im 16. Jahrhundert, gestiegene Ansprüche an den Geschmack und der Arbeitskräftemangel infolge des Dreißigjährigen Krieges führten dazu, daß im 17. Jahrhundert die meisten Grundherrn im Obermaintal den Weinbau völlig einstellten. Nur in einigen Dörfern am Banzberg und am Staffelberg wurde auch im 18. Jahrhundert weiterhin Weinbau betrieben, um erst im 19. und 20. Jahrhundert vollständig zum Erliegen zu kommen. Dabei hatte der vom Staffelberg stammende „Rothe Löwenthaler“, der dort unter der Herrschaft des Bamberger Domkapitels hergestellt wurde, immerhin noch einen gewis-

entert ist Weiss H., Lichtenfels-Staffelstein (Historischer Atlas von Bayern Teil Franken Heft 7), München 1959; bes. 8–26 (geschichtlicher und rechtlicher Überblick).

- 6) Dippold, Kloster Banz (wie Anm. 4) 195–197.
- 7) Die Idee dazu entstand im Rahmen eines Seminars zur Geschichte von Wein- und Hopfenanbau, das unter dem Titel „Wider willkürlich trünken und völlerey“ im Sommersemester 2001 am Lehrstuhl für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte der Universität Erlangen-Nürnberg stattfand.
- 8) Über die Verwendung des Weins für liturgische Zwecke vgl. z. B. Schreiber G., Deutsche Weinbaugeschichte. Der Wein in Volksleben, Kult und Wirtschaft, Bonn 1980, 71–98; Kauczor K./Seufert W./Weber A. O., Klöster in der Landschaft, in: Riedenauer E. (Hrg.), Gestaltung der Landschaft durch die Herrschaft. Beiträge zu einem Thema der historischen Landeskunde (ZbLG 57, 1994, 585–718); bes. 601–605 („Klöster in der Landschaft“).
- 9) Die folgenden Angaben beruhen auf den Darstellungen von Horn C., ‚Rother Löwenthaler‘ vom Staffelberg. Aus der Geschichte des Mainbaues bei Loffeld (Vom Main zum Jura 4, 1987, 55–71); und Gunzelmann T., Der historische Weinbau um den Staffelberg (Der Staffelberg Bd. 2, hrsg. v. G. Dippold, Lichtenfels 1992, 7–33). Zum regionalen Vergleich ist auch die Darstellung von Weber H., Bamberger Weinbuch: Ein Beitrag zur Culturgeschichte, Bamberg 1884, noch brauchbar.
- 10) Horn (wie Anm. 9) 56.

sen überregionalen Ruf über das 18. Jahrhundert hinaus, während für die Banzer Weinlagen nichts dergleichen bekannt ist.¹¹

Eine Schlüsselrolle bei der Wiederbelebung und Aufrechterhaltung des Weinbaus in Banz nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde schon frühzeitig dem Abt Eucharius Weiner (1677–1701) zugesprochen. Mit seiner Amtszeit wird sich die vorliegende Arbeit daher in erster Linie befassen. Ausgehend von einigen Überlegungen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Klosters in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts soll am Beispiel zweier Dörfer die Ausdehnung, Entwicklung und Bedeutung des Weinbaus sowie entsprechende abgabepolitische Maßnahmen des Klosters dargestellt werden. Die Untersuchung stützt sich dabei im wesentlichen auf die im Staatsarchiv Bamberg liegenden Archivalien aus diesem Zeitraum.¹² Am Schluß soll die Frage stehen: welche wirtschaftspolitischen Grundsätze lassen sich hinter dem Festhalten am Wein als Anbauprodukt erkennen? Handelt es sich um einen weiteren Fall von ökonomischer Rückständigkeit, wie sie den Klöstern so gerne unterstellt wird?

II. Die wirtschaftliche Lage des Klosters um 1700

Der aus Kissingen stammende Eucharius Weiner wurde am 5. Oktober 1677 zum Abt gewählt, am 2. März 1678 bischöflich bestätigt und am 28. Mai belehnt. In der Literatur besitzt er kein so scharfes Profil wie einige seiner Vorgänger oder Nachfolger. Sein Bild in der Geschichtsschreibung gründet sich vielmehr auf die wenigen Worte, die bei ROPPELT über ihn zu lesen sind: „Er war ein sehr guter Haushalter, tilgte viele Schulden, stellte die verödeten Weinberge wieder her, errichtete eine Bibliothek, versah die Thürme wieder mit Glocken, führte den Chorgesang ein, baute ein neues Krankenhaus, und legte den Grundstein zum neuen Abteigebäude, an dessen Fortsetzung ihn aber der Tod hinderte, welcher ihn im 67. Jahre seines Alters, im Kloster St. Stephan zu Würzburg, am 11ten April 1701 zu einem bessern Leben abforderte.“¹³

11) Vgl. z. B. die bei Christine Horn (wie Anm. 9) 66 zitierte Würdigung aus dem Jahre 1887.

12) Das Quellenmaterial wurde nach den üblichen Grundsätzen hinsichtlich frühneuzeitlicher Quellen zitiert, d. h. Graphie und Zeichensetzung des Originals wurden beibehalten, während die Groß-/ Kleinschreibung zu einer einheitlichen Kleinschreibung geändert wurde. Quellenzitate werden im Text in kursiven Lettern wiedergegeben.

13) Roppelt (wie Anm. 5) 195. Im Wortlaut fast identisch auch Oesterreicher (wie Anm. 3) 330.

Verwaltungspraxis im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges

Bereits in dieser kurzen Schilderung deutet sich an, daß die Prälatur Weiners in die Phase eines gewissen wirtschaftlichen Aufschwungs fiel. Dies war durchaus nicht selbstverständlich, galt doch Banz dank seines frühen Gründungsdatums (1071) zwar als eines der ehrwürdigsten Klöster in Franken, aber bei weitem nicht als eines der reichsten. Die angespannte Vermögenslage resultierte hauptsächlich aus der Verwaltungspraxis, die das Kloster bis ins 16. Jahrhundert hinein pflegte: so hatte man große Besitzkomplexe in Form von Rittermannlehen an die umliegenden kleineren Adligen vergeben und die übrigen Güter zu gleichen Teilen auf die Konventsmitglieder umgeschlagen. Während beispielsweise das benachbarte Zisterzienserkloster Langheim im Mittelalter mit seinen Besitzungen eine gezielte Tausch- und Erwerbspolitik verfolgt hatte, war Banz im wesentlichen bei der Erstausrüstung stehengeblieben. Für den Weinbau hatte dies zur Folge, daß sich das Kloster im Gegensatz zu Langheim keine günstigeren Anbauflächen, etwa in Mainfranken, sichern konnte.¹⁴

Die wirtschaftliche Lage in Banz änderte sich erst nach 1575 grundlegend, als Abt Johannes Burkhard (1575–1598) und sein Nachfolger Thomas Bach (1598–1624) die verteilten Pfründen wieder zum Gemeinschaftsgut erklärten und das „Spittal des armen Adels“¹⁵ in einen für Bürger offenstehenden Konvent verwandelten.¹⁶ So wurden die Rittermannlehen Gleusdorf und Buch am Forst wieder unter die Verwaltung des Klosters gestellt und brachten statt einem geringen Jahreszins die vollen Einkünfte in die klösterlichen Keller und Kassen. Die Administration der beiden Außenämter erfolgte seither durch juristisch gebildete Vögte. Außerdem begann man damit, einzelne Grundzinsen, Zehnt- und Vogteirechte neu zu erwerben und den Herrschaftsbereich durch Tausch zu arrondieren.¹⁷

14) Vgl. Pfuhlmann, Kloster Banz (wie Anm. 3) 257: „Langheim übertrifft seit seiner Gründung 1132 an Konsequenz und Effizienz des Wirtschaftsgebahrens Banz bei weitem, zieht bald die größere Zahl an Schenkungen auf sich und läßt in seiner expansiven Erwerbspolitik die Benediktiner hinter sich zurück [...]“. Ähnlich Dippold, Kloster Banz (wie Anm. 4) 47 ff. Über die für den Weinbau relevanten Weichenstellungen vgl. auch Gunzelmann, Weinbau (wie Anm. 9) 11 f.

15) So wurde das Kloster noch im 16. Jahrhundert bezeichnet. Vgl. Pfuhlmann H., „Spenn, Zwytrecht, Gebrechen und Widerwillen“. Zwei Schiedsverträge des Bamberger Bischofs Heinrich III. Groß von Trockau zwischen Abt und Konvent des Klosters Banz von 1488 und 1490 (Geschichte am Obermain 6, 1970/71, 49–65); hier: 52; 58.

16) Zu Prälatur von Johannes Burkhard und Thomas Bach vgl. Roppelt (wie Anm. 5) 189 ff. und Oesterreicher (wie Anm. 3) 297–313. Ausführlicher zu Johannes Burkhard ist Hess S., Das Kloster Banz in seinen Beziehungen zu den beiden Hochstiften Bamberg und Würzburg unter Abt Johannes Burckard, München 1935.

17) Vgl. Oesterreicher (wie Anm. 3) 296.

Wirtschaftliche Folgen des Dreißigjährigen Krieges

Der Dreißigjährige Krieg wirkte sich jedoch als ein herber Rückschlag auf diese Bemühungen und die wirtschaftliche Gesamtentwicklung aus. Der Bericht des Abtes von Banz an den Bischof von Bamberg vom 3. April 1631 läßt ein Bild der Verwüstung erahnen: „Wir wissen nicht, wie wir Haber von unseren verarmten, bedrängten und verdorbenen Untertanen, deren Güter nunmehr fast ein ganzes Jahr öde liegen, erhalten sollen. [...] Vier Dörfer, Altenbanz, Büchitz, Stadel und Zilgendorf auf einmal sind innerhalb zwei Stunden aufs neue spoliert [...] worden.“¹⁸ Und ROPPELT resümierte gut 150 Jahre später die Folgen des Krieges so: „Alles wurde geraubt, so, daß nicht eine Thür, Schloß, Fenster oder Nagel übrigblieb. [...] Auch in den umliegenden Stiftsorschaften wurde alles dermassen zu Grunde gerichtet, daß die Dörfer, Häuser und Städel über den Haufen fielen und unbewohnt blieben: 70 Häuser und 84 Städel wurden abgebrannt, viele schöne Felder verwilderten und wurden mit Holzsträuchen bedeckt, viele Weinberge blieben öde liegen.“¹⁹ Allein der finanzielle Schaden an den Klostergebäuden wurde von ihm auf über 130.000 Gulden beziffert. Unter den Äbten Michael Stürzel (1648–64) und Otto de la Bourde (1664–77; † 1708) begann dann der schrittweise Wiederaufbau. Seit 1702 erhielt der wirtschaftliche Aufschwung einen kräftigen Schub durch die umfangreichen Geldgeschenke, die der ehemalige Abt Otto, später Bischof von Gurk, dem Kloster vermachte. Die Mittel wurden zur Finanzierung eines „Spitals für unermöglichte Klosterdiener oder Untergebene“, zur Schuldentilgung und für die kulturellen Aktivitäten des Klosters im 18. Jahrhundert eingesetzt.²⁰ Hiervon konnte Eucharius Weiner, als er 1677 die Abtswürde aufnahm, noch nicht profitieren. Worauf gründet sich also sein Ruf als guter Haushalter?

Anzeichen für den Aufschwung unter Eucharius Weiner

Zum einen wurde während seiner Prälatur ein Fortschritt bei der Klärung der Landesherrschaft über Banz erzielt. Die damit verbundenen Rechte waren seit der Gründung des Klosters zwischen Würzburg und Bamberg umstritten gewesen, zeitweilig hatte auch noch Sachsen Ansprüche angemeldet. Während man sich von den sächsischen Ansprüchen mit dem Haßfurter Vertrag

18) Zit. nach Moschall (wie Anm. 3) 66.

19) Roppelt (wie Anm. 5) 191. Nach Dippold, Kloster Banz (wie Anm. 4) 61, hatte Banz den immensen Bevölkerungsrückgang von 322 auf 61 Untertanen infolge des Krieges zu verzeichnen. Für die einzelnen Dörfer bedeutete dies: in Unnersdorf gingen die Einwohnerzahlen um 43 %, in Weingarten um 67 %, in Nedensdorf um 81 % und in Altenbanz sogar um 100 % zurück; vgl. Moschall (wie Anm. 3) 67. Weitere Darstellungen zu den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges bei Oesterreicher (wie Anm. 3) 323 ff., Pfuhlmann, Kloster Banz (wie Anm. 3) 260; Horn (wie Anm. 9) 62.

20) Vgl. Roppelt (wie Anm. 5) 194 f.; Oesterreicher (wie Anm. 3) 329; Dippold, Kloster Banz (wie Anm. 4) 63.

von 1568 losgekauft hatte, herrschte über die Rechtsansprüche der Bistümer weiterhin Unklarheit; jahrelang verhandelte man vor dem Reichskammergericht darüber.²¹ In der Regierungszeit von Weiner (1685) gelangte man zu einer vorübergehenden Einigung, die eine gleichmäßige Aufteilung der landesherrlichen Gefälle des Klosters und der Untertanen auf beide Hochstifte vorsah.²² Damit war das Kloster fürs erste den Übergriffen und Repressalien entzogen, die bis dahin bei der Neubesetzung des Prälatenamtes oder in Kriegsfällen von beiden Fürstbistümern immer wieder ausgeübt worden waren, auch wenn die Regelung nur bis 1738 Bestand haben sollte.²³

Als einen politischen Erfolg von Eucharius Weiner kann man sicher auch einen bedeutenden Schuldennachlaß werten, der ihm durch Würzburg gewährt wurde. 1690 schloß man ein Abkommen über die seit dem Jahr 1621 angefallenen rückständigen Subsidiën gegenüber dem Hochstift, die sich auf 21.002 Gulden Bargeld, 63 Malter Korn und 10½ Eimer Wein beliefen – Spuren der wirtschaftlichen Misere des Dreißigjährigen Krieges. Man einigte sich darauf, daß der Bischof auf 9.002 Gulden sowie das Korn und den Wein Verzicht leistete; 8.000 Gulden sollten sofort und die restlichen 4.000 Gulden in jährlichen Raten von 500 Gulden gezahlt werden.²⁴ Daneben nahm Eucharius Weiner auch die Arrondierungsmaßnahmen seiner Vorgänger wieder auf, etwa durch Neuerwerbungen oder Gütertausch.²⁵

Schließlich ist es sicher kein Zufall, daß gerade in der Regierungszeit Weiners eine beträchtliche Menge an Schriftgut aus dem administrativen Bereich entstand; erwähnt seien zwei Steuerkataster aus den Jahren 1686/89 und die Güterbeschreibung des Außenamtes Buch am Forst von 1699. Wolfgang WÜST vermutet dahinter sogar eine planmäßige „Kanzleireform“.²⁶ Zwar geschahen entsprechende Bestandsaufnahmen häufig auch auf Anregung aus Bamberg oder Würzburg, wo man die Akten teils für eigene Verwaltungsreformen, teils als Argumente in Rechtsstreitigkeiten brauchte. Insgesamt zeugt die reichhaltige Überlieferung aus der Zeit aber von einer zunehmenden Perfektionierung der Verwaltung, die ihren Höhepunkt in dem von J.B. ROPPELT erdachten

21) Vgl. Roppelt (wie Anm. 5) 188; Hess (wie Anm. 16) 25.

22) Vgl. Hess (wie Anm. 16) 75 f.

23) 1738 erkannte Banz die Bamberger Landeshoheit an und verpflichtete sich gegenüber Würzburg zur Zahlung eines jährlichen *subsidiium caritativum* von 420 fl. Dieser Status blieb bis zum Ende des Alten Reichs erhalten. Die hohe Gerichtsbarkeit unterstand ebenfalls dem Bambergischen Centamt Lichtenfels, während die „übrigen Regalien, welche in genanntem Rezeß mit Bamberg nicht ausdrücklich sind abgetreten worden“, beim Kloster blieben; Roppelt (wie Anm. 5) 201. Vgl. auch Weiss (wie Anm. 5) 11; Forster (wie Anm. 4) 95.

24) StA Bamberg, Rep. A 121/ I, Lade 168, Nr. 299 vom 6. Okt. 1690.

25) Vgl. z. B. den Kauf des sog. Bachenhofs in Nedensdorf durch das Kloster; StA Bamberg, Rep. A 121/ I, Nr. 282 vom 21. Aug. 1670; oder den Austausch von Gütern im Banzgau u. a.; StA Bamberg, Rep. B 93, Nr. 46: *Missiobuch des Abtes Eucharius de 1664–1686 in Abschriften*, Schreiben vom 5. Aug. 1686.

26) Wüst (wie Anm. 4) 23.

„Practischen Entwurf eines neu zu errichtenden Urbariums“ erreichen sollte.²⁷ Wegen seiner „besonders guten Verwaltung“ soll sogar Montgelas das Kloster 1803 bei der Übernahme durch Bayern gelobt haben.²⁸

Jedenfalls überschritten die klösterlichen Einkünfte, wenn man den Zahlen von Johann Heinrich JAECK glauben darf, in der Regierungszeit von Eucharius Weiner deutlich den Stand von 1630: die schlimmsten Einbußen durch den Krieg waren offenbar ausgeglichen. Zwar wurde der Vorkriegsstand von 1603 erst 1713/14 wieder erreicht, aber immerhin konnte man durchweg eine positive Bilanz verbuchen.²⁹

Nimmt man als Gradmesser die Entwicklung der landesherrlichen Steuern heran, die Banz an die Bamberger Obereinnahme entrichtete, so ergibt sich ein ähnliches Bild: während sich die Steuern in den Jahren von 1672–83 auf einen durchschnittlichen Betrag von 951 Gulden im Jahr beliefen, lagen sie in den Jahren von 1683–93 mit 1282 Gulden im Mittel deutlich darüber, wohingegen manch anderes Amt in diesem Zeitraum einen empfindlichen Rückgang zu verzeichnen hatte. Insgesamt dürfte das Stift allerdings – finanziell gesehen – für Bamberg eine eher mäßige Bedeutung besessen haben: unter Bischof Philipp von Dernbach (1672–83) befand sich Banz als Steuerzahler an 31. Stelle der Bamberger Kastenämter, in der Regierungszeit von Marquard Sebastian von Stauffenberg (1183–93) konnte man immerhin auf Platz 23 aufsteigen.³⁰

27) Zu Leben und Werk von Roppelt vgl. Petzet M., Johann Baptist Roppelts „Geometrischer Grund Riß“ von 1774 und die Planungen für Kloster Banz (Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege 34, 1980, 227–276); bes. 230–34; Vollet H., Weltbild und Kartographie im Hochstift Bamberg, Kulmbach 1988, 204–11; Dippold, Kloster Banz (wie Anm. 4) 72. Die Bemühungen um die schriftliche Gütererfassung wurden ergänzt durch einen Aufschwung in der Kartographie: die von Roppelt angefertigten Karten des Bistums Bamberg sind hierfür nur die bekanntesten Zeugnisse. Sie wurden nach 1803 sogar von der bayerischen Seite positiv gewürdigt, während Roppelt für seine Tätigkeit als Mathematikprofessor keine gute Note bekam; vgl. Renner M., Regierung, Wirtschaft und Finanzen des Kaiserlichen Hochstifts Bamberg im Urteil der bayerischen Verwaltung 1803 (JfL 26, 1966, 307–349); hier: 310.

28) Zit. nach Dippold, Kloster Banz (wie Anm. 4) 197.

29) Jaeck (wie Anm. 5) 12 f. (Anm.), führt folgende Einnahmesummen an: 1603: 20262 fl; 1630: 8164 fl; 1703: 10976 fl; 1713/14: 20927 fl; 1783: 9308 fl. Zuletzt seien es im zehnjährigen Durchschnitt 45.000 Gulden gewesen. Allerdings sind die von Jaeck veröffentlichten Zahlen nicht immer zuverlässig; vgl. hierzu Schemmel B., Von der Klosterbibliothek zur Staatsbibliothek Bamberg (Klosterlangheim, hrsg. vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, München 1994, 49–59); hier: 56 f.

30) Zum Vergleich: Kronach lag mit einem jährlichen Betrag von 8258 fl einsam an der Spitze, gefolgt von Scheßlitz (6931 fl), Forchheim (6229 fl) und Bamberg-Stadt (5942 fl). In der Regierungszeit von Marquard Sebastian von Stauffenberg erlitten die finanzkräftigsten Ämter des Hochstifts zumeist einen Rückgang von etwa 1000 fl im Jahr, während Banz einen Zuwachs zu verzeichnen hatte. Vgl. Caspary H., Staat, Finanzen, Wirtschaft und Heerwesen im Hochstift Bamberg (1672–1693) (Hist. Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg Beih. 7), Bamberg 1976, 377.

Allgemeines zur wirtschaftlichen Basis des Klosters

Aus welchen Quellen bezog das Kloster seine Einkünfte? Die Bestandsaufnahmen über die Wirtschaftslage im Bistum Bamberg, die zum Zeitpunkt der Übernahme durch Bayern angefertigt wurden, vermerken im Hinblick auf Banz keine besonderen industriellen oder kommerziellen Aktivitäten; als charakteristische Merkmale werden allein Ackerbau und Viehzucht genannt.³¹ Damit decken sich die Verhältnisse in Banz offenbar mit der gängigen Ansicht, daß die Wirtschaft der Klöster durch den agrarischen Sektor dominiert wurde.³² Die wichtigsten Produktionszweige in Banz dürften Getreideanbau, Viehzucht, Holz- und Textilwirtschaft gewesen sein. In dieser Hinsicht setzen fehlende Rechnungsbücher über die Gesamteinnahmen des Konvents für diese Zeit einer gesicherten Aussage allerdings enge Grenzen. Die Bedeutung von Handel und Export wäre gesondert zu untersuchen; im Stiftsland selbst existierte jedenfalls kein Umschlagplatz für Waren. Alle nahegelegenen Markorte befanden sich in fremden Händen: am einflußreichsten waren sicher Lichtenfels und Staffelstein, aber auch im Westen des Stiftslands hatte sich ein dichtes Netz an Märkten etabliert.³³ Das Kloster selbst hatte in dieser Hinsicht anscheinend keine besonderen Ambitionen entwickelt. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts kam JAECK über den Banzgau zu folgendem Urteil: „Der Handel beschränkt sich [...] auf Zucht- und Mastvieh, Schmalz und Getraid, welches letztere nach Koburg, und aus der unteren Gegend über Kronach in's Reussische verführt wird.“³⁴

Auch bei Handwerk und Gewerbe konzentrierte man sich im Banzer Stiftsland offenbar ganz auf die traditionellen dörflichen Berufe; hieran war wohl nicht zuletzt der Umstand schuld, daß sich Banz nach den Bamberger Handwerksordnungen zu richten hatte.³⁵ Gewisse frühindustrielle Projekte griffen erst nach der Säkularisierung Raum. Dies gilt etwa für den Aufschwung des Weberhandwerks in Neubanz oder die Gründung einer Porzellanfabrik in Hausen, die „ein Porzellain“ lieferte, „welches in seiner Solidität weit gediehen

31) Vgl. Renner (wie Anm. 27) 346.

32) Vgl. z. B. Andermann (wie Anm. 1) 615.

33) Zu den Märkten in der Umgebung vgl. v. a. Maierhöfer I., Ebern (Hist. Atlas von Bayern Teil Franken Heft 15), München 1964, 102 f.

34) Jaeck (wie Anm. 5) 19.

35) Hierauf wurde von Bamberger Seite genau geachtet, wie z. B. ein Mandat zeigt, wonach sich die Banzer Zimmerleute der Bamberger *landtsordnung vndergeben solten*; Missivbuch (wie Anm. 25), Mandat vom 29. Juli 1682. Die Handwerkspolitk Bambergs gilt allgemein als stark reglementiert und auf die Bischofsstadt selbst zugeschnitten; vgl. z. B. Morlinghaus O., Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte NF 3), Erlangen 1940, 84–98. Dort findet sich auch eine Handwerksstatistik für das gesamte Gebiet des Bamberger Hochstifts um 1800.

[war], und nach der Turkey, nach Schweden, Amerika etc. verführt“ wurde.³⁶ Das Nachbarkloster Langheim hatte dagegen bereits im 17. Jahrhundert Erfahrungen als Montanunternehmer gesammelt.³⁷ Zu untersuchen wäre schließlich, inwiefern die Verleihung von Geldern, wie sie das Banzer „Schuld- und Zinsbuch“ von 1612 dokumentiert³⁸, auf eine gezielte Betätigung des Klosters als Kreditgeber schließen läßt. Dies war im klösterlichen Bereich durchaus nicht unüblich und konnte auch einigen Gewinn abwerfen. Zweifel sind jedoch angebracht, ob Banz seine Außenstände im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges gewinnträchtig wieder einbringen konnte, handelte es sich doch zum Großteil um gestundete Handlöhne oder sonstige bäuerliche Abgaben, bei denen außerdem häufig Nachlässe gewährt wurden. So wird man die Einnahmen in diesem Bereich nicht zu hoch einschätzen dürfen.³⁹

Wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaus

Der Wein dürfte innerhalb der klösterlichen Ressourcen nur einen verschwindend geringen Teil ausgemacht haben. Schon die klimatischen Bedingungen waren eine schlechte Voraussetzung, um Wein für den Handel zu produzieren, besonders zu einer Zeit, wo selbst der Frankenwein Absatzprobleme wegen seiner sauren Beschaffenheit hatte.⁴⁰

Zwar verteilten sich die Weinbauflächen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch über das gesamte Stiftsland: vereinzelt Weinberge sind nachzuweisen für Friesendorf, Ketschendorf und Roth am Forst im Norden⁴¹, aber

36) Jaeck (wie Anm. 5) 18 f.; zu Handel und Gewerbe im Raum Lichtenfels-Staffelstein vgl. auch Weiss (wie Anm. 5) 26.

37) Vgl. Dippold G., Eisengewinnung und Eisenverarbeitung am Obermain 1650–1685. Ein Beitrag zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens im Hochstift Bamberg (Vom Main zum Jura 4, 1987, 79ff); zu Langheim bes.. 94 ff. In der Bestandsaufnahme der Bayern von 1803 wird Langheim aber – wie Banz – als rein agrarisch geprägtes Amt geführt; vgl. Renner (wie Anm. 27) 347.

38) StA Bamberg, Rep. A 221/IX, Stdb. 3720: *Schuld und zins buch des ehrwürdigen in Gott praelathen und herrns herrn Thomassen (Pachen) abtten of Bantz, iüber alles hinuerlichen geldt vnd daruon jehrlich felliger zins, angefangen jm nouember anno 1612.*

39) Zur Tätigkeit des Konvents als Kreditgeber vgl. Dippold, Kloster Banz (wie Anm. 4) 196. Von einer Betätigung der Klöster als „frühmoderne Banken“ spricht mit Blick auf Banz auch W. Wüst (wie Anm. 4) 24. Ähnliches hat Schenk im Bezug auf Ebrach ermittelt: dort „war das Kloster der größte und häufig der einzige Kreditgeber für seine Untertanen.“ Vgl. Schenk W., Mainfränkische Kulturlandschaft unter klösterlicher Herrschaft. Die Zisterzienserabtei Ebrach als raumwirksame Institution vom 16. Jahrhundert bis 1803 (Würzburger Geographische Arbeiten 61), Würzburg 1981, 172. Verlangt wurden, wie in Banz, Zinsen in Höhe von 5 %.

40) Vgl. Horn (wie Anm. 9) 63. Selbst die Ebracher Mönche, die u. a. von den besten Würzburger Lagen ernten konnten und überdies zwischen 1500 und 1800 ihre Anbaupolitik von Quantität auf Qualität umstellten, schöpften um 1800 nur 4,4 % der Gesamteinnahmen aus dem Weinbau; vgl. Schenk (wie Anm. 39) 108–111.

41) Nach der Huldigungsliste für Buch und Umgebung von 1677 existierten in Friesendorf zwei intakte und vier öde Weinberge, die 1698 in einige *bestockhte* Wein-

auch für Buchenroth⁴² und Altenbanz⁴³ im Westen. Diesen Grundstücken war allerdings gemeinsam, daß sie keine größeren geschlossenen Flächen bildeten und Anfang des 18. Jahrhunderts zumeist in eine andere Nutzung überführt wurden. Man kann davon ausgehen, daß der Wein dort nur als Nebenprodukt und Ergänzung des üblichen Anbauspektrums betrachtet und bis 1800 durch lukrativere Kulturen wie Obst, Hopfen und Getreide ersetzt wurde.⁴⁴ Für das Kloster dürften die Flächen auch wegen ihrer etwas entfernten Lage von geringem Interesse gewesen sein.

Anders stand es um die Weinbauflächen in der näheren Umgebung von Banz, die sich vor allem auf die Orte Weingarten, Unnersdorf, Nedensdorf, Kösten und Stetten konzentrierten. Hier erstreckten sich die Weinberge auf einen größeren Anteil der Dorfflur und wurden zum Teil auch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beibehalten. So wußte noch ROPPELT über die Umgebung von Weingarten zu berichten: „In dieser Gegend sind an der Anhöhe am Maynfluß viele Weinberge.“⁴⁵ Um einen genaueren Eindruck von der Ausdehnung und Bedeutung des Weinbaus in diesen Orten zu vermitteln, seien im folgenden die Dörfer Nedensdorf und Weingarten exemplarisch vorgestellt.

berge und einen aufgegebenen verwandelt waren; genannt wird aber auch ein *guth halb tagwerk veldt so izt ein weinberg*. Das Lehenbuch von 1731 verzeichnet für Friesendorf keinen Weinberg mehr. In Buch am Forst hatte der Pfarrer 1677 zwei Weingärten in Betrieb, von denen 1731 noch einer genutzt wurde, während der andere als ehemaliger Weinberg beschrieben ist. In Ketschendorf und Roth am Forst gab es 1677 jeweils einen Weinberg; der in Ketschendorf war 1731 aufgegeben, der in Roth existierte noch. Vgl. Missivbuch (wie Anm. 25), Huldigungsliste für Buch und Umgebung vom Jahr 1677; StA Bamberg, Stdb. 3728: *Betrifft die closter Bantzische sieben waldt-zehendt, welche beschrieben worden durch Johann Leopoldt Handel, verwaltern zue Buch, ANNO 1698* (fol. 16b). Stdb. 3733: *Lehen- und zinnßbuch über die zweij adeliche ritter-güttere Buch und Friesendorff, angefangen durch Peter Philipp Handel closter Bantzischen vogten der obgesezten ritter-gütter ANNO 1731* (fol. 32; 51; 110 ff.; 141; 143b).

42) In Buchenroth existierten 1713 noch drei Weinberge; vgl. StA Bamberg, B 93, Nr. 883: *Extract aus dem urbar- und lehenbuch de anno 1713*, fol. 125; 149; 160.

43) Die Contributionsrechnung von 1689 verzeichnet zwei Weinberge in Altenbanz, von denen einer als *jezo veld* ausgewiesen ist. Einer davon bestand noch 1728 und war in der Familie geblieben, während drei andere Parzellen in der Steuerliste als ehemalige Weinberge eingetragen sind. Vgl. StA Bamberg, Rep. A 232 IV, Nr. 38729: *Bantzische contributions rechnung uff das neue reuisions werckh eingerichtet, vom 1. januarij 1689 bißwieder den 1. januarij 1690, sambt der voigteij Cleußsdorff*, fol. 1.. StA Bamberg, Rep. A 232 IV, Nr. 38758: *Dreijzehende Bantzische contributions rechnung, durch Johann Heinrich Packer, registratorum zu closter Bantz, und Peter Philipp Handel, vogten zu Buch am Forst, geleistet pro anno 1728*, fol. 2b–8b.

44) Vgl. hierzu auch Roppelt (wie Anm. 5) 175; 181.

45) Roppelt (wie Anm. 5) 217.

III. Der Weinbau in den Banzer Dörfern

Charakterisierung der Winzerdörfer

Das Sprichwort „Weinland ist Städteland“ kann für die Weinorte im Banzer Stiftsland keine Geltung beanspruchen⁴⁶: selten überstiegen die Ortschaften eine Häuserzahl von 30. Gemessen an diesen Bevölkerungsverhältnissen hatte aber zumindest der Weinbauort Nedensdorf keine geringe Größe: an Einwohnern übertraf die Gemeinde um 1700 deutlich den Pfarrort Altenbanz, neben dem Kloster das kulturelle Zentrum des Gebiets (vgl. Tab. 1).⁴⁷ Außerdem hatte der Ort als Fährstation am Main eine gewisse verkehrstechnische Bedeutung (weitere Überfahrtsmöglichkeiten existierten in Unnersdorf und Hausen). Das Fahrtgut von Nedensdorf besaß die Schenkergerechtigkeit und das Fischrecht im Main. Darüber hinaus befanden sich um 1800 „ein Gemeinدهaus mit Thurm und Glocke, ein Hirtenhaus“ sowie „ein ödes Bräuhaus“ im Ort.⁴⁸ Weingarten dagegen war deutlich kleiner und besaß nur ein Gemeinدهaus, das um 1700 als Hirtenhaus genutzt wurde.⁴⁹

Die Hoheitsrechte über die beiden Orte Nedensdorf und Weingarten lagen im 17. und 18. Jahrhundert alle bei Banz, wobei freilich die Steuer an Bamberg weiterzuleiten war; es gab also außer der Gemeinde keinen anderen Grundherrn. Angesichts ihrer Lage in unmittelbarer Nähe zum Kloster kann man davon ausgehen, daß die Dorfbevölkerung in einem ständigen, engen Kontakt zur klösterlichen Herrschaft stand. Dieser vollzog sich einerseits sicher in einem regen Wissensaustausch, wie ihn Heinrich MEYER beschreibt⁵⁰; abgesehen davon bot das nahegelegene Kloster einige Verdienstmöglichkeiten, etwa

46) Dies trifft wohl auf den Weinbau im gesamten Obermaingebiet zu; vgl. Gunzelmann, Weinbau (wie Anm. 9) 16.

47) Allerdings hatte Altenbanz unter dem Dreißigjährigen Krieg am meisten gelitten: dort waren die „ruinöse Kirche samt allen Türmen und Gebäuden“, die Kapelle, das Pfarrhaus, das neugebaute Schulhaus, 14 Gemeinde- und Hofhäuser, 14 Getreidescheunen, ein Bräuhaus und viele Nebengebäude und Viehställe zerstört worden; vgl. Moschall (wie Anm. 3) 66. 1686 hatte Altenbanz wieder fünf steuerbare Einwohner, darunter die zwei Wirte; vgl. Stdb. 3706. Zur Situation um 1800 vgl. Roppelt (wie Anm. 5) 262. Aber auch Nedensdorf war durch den Krieg schwer getroffen worden, sodaß noch 1679 das *weijlandt* Geörg Pestlers *selden güttlein zu Nedensdorff*, so [...] *beij dem vorbeijgegangenem leidigen Schwedischen Kriegs troublen abgebrant vnd öed gemacht worden, daß man also bis dahero nicht allein der zinzß, sondern auch daß capital entbehren müssen, nur mit erheblichem Preisnachlaß wiederumb an den mann, benantlich Michael Weschenfelder zu Nedensdorff, gebracht werden konnte*; vgl. Missivbuch (wie Anm. 25), Schreiben vom 5. Juni 1679.

48) Roppelt (wie Anm. 5) 213; vgl. auch Weiss (wie Anm. 5) 89, und Moschall (wie Anm. 3) 128 f. (zum Fahrtgut) u. 278–281 (zu Nedensdorf allgemein).

49) Vgl. Roppelt (wie Anm. 5) 217; Weiss (wie Anm. 5) 111.

50) Nach Meyer (wie Anm. 3) 72, fungierten die „gelehrten Patres“ für die Dorfbevölkerung zugleich als Lehrmeister in Braukunst, Landwirtschaft, Bildung und Gesundheitsfürsorge. Zu den Verflechtungen zwischen Dorfbewohnern und Klosterpersonal vgl. Moschall (wie Anm. 3) 58–61.

durch Hand- und Spanndienste. Zum Teil dienten die Orte auch als Wohnsitz für das Klosterpersonal.

Tab. 1: Dorfgrößen, Besitz- und Rechtsverhältnisse im Banzer Stiftsland um 1800⁵¹

	Anwesen	Banzer Lehen	Vogtei-rechte	Steuer	DGH*	Örtliche Grundherren
Altenbanz	37	28	Banz			Banz/ Gemeinde
Banz	1 Schloß mit Klostergebäuden					
Draisdorf	16	15	Banz			Banz/ Gemeinde
Gleußen	55	24	jeder auf seinen	ganeubl.	11 Herrschaften	
Gnellenroth	1	1	Banz		-	Banz
Hausen	3	3	Banz			Banz
Heinach	2	2	Banz		-	Banz
Herreth	32	8	jeder auf seinen	ganeubl.	Banz/ Frhr. v. Könitz / Frhr. v. Rothenhan	
Kösten	27	26	Banz			Banz/ Gemeinde
Lohhof	3	3	Banz		-	Banz
Merkendorf	1	1	Banz		-	Banz
Nedensdorf	36	33	Banz			Banz/ Gemeinde
Neuhof	2	2	Banz		-	Banz
Püchitz	19	18	Banz			Banz/ Gemeinde
Schleifenhan	1	0	Könitz	Baunach	-	Frhr. v. Könitz
Schönsreuth	22	21	Banz			Banz/ Gemeinde
Stadel	20	18	Banz			Banz/ Gemeinde
Stetten	21	20	Banz			Banz/ Gemeinde
Tiefenroth	16	15	Banz			Banz/ Gemeinde
Unnersdorf	26	24	Banz			Banz/ Gemeinde
Weingarten	15	14	Banz			Banz/ Gemeinde
Zilgendorf	15	14	Banz			Banz/ Gemeinde
Gesamt	373	291	(Banz hat 78% der Grundherrschaft mit allen Rechten)			

* DGH = Dorf- und Gemeindeherrschaft.

Ausdehnung des Weinbaus

Die Entwicklung der Weinbauflächen in Nedensdorf und Weingarten nach dem Amtsantritt von Eucharius Weiner spiegelt sich wider in einer Feldbeschreibung aus dem Jahre 1686, in den Contributionsverzeichnissen von 1689 und 1728 und einem Steuerrevisionsprotokoll von 1733. Folgende Daten las-

51) Grundlage: Ortsstatistiken bei Weiss (wie Anm. 5) 89–115. In der Tabelle erfaßt wurden alle Orte, die Roppelt auf einer Karte von 1813 dem ehemaligen Banzgau zugeordnet hat; StA Bamberg, A 240 T 1638; Wiedergabe bei Dippold G. (Hrsg.), Im oberen Maintal, auf dem Jura, an Rodach und Itz, Lichtenfels 1990, 27. Zur Bedeutung der einzelnen Herrschaftsrechte im oberfränkischen Bereich vgl. außerdem: Hofmann M., Dorfverfassung im Obermaingebiet (JfL 6/7, 1941, 140–196).

sen sich aus diesen Quellen zur Größe und Anzahl der Rebparzellen sowie zur Menge der beteiligten Weinhäcker ermitteln:⁵²

Tab. 2: Entwicklung der Weinbauflächen 1686–1733 in Nedensdorf und Weingarten

	1686	1689	1728	1733
Weingarten				
Parzellen	20	16	18	26
Häcker	15	11	16	23
Größe	8,7 ha	**	4,1 ha	4,8 ha (?)
Steuerveranlagung	317,5 fl	215,5 fl	250 fl	**
Nedensdorf				
Parzellen	12	10	8	6
Häcker	10	9	8	6
Ausdehnung	6 ha	**	1,4 ha	1,7 ha (?)
Steuerveranlagung	(135 fl)*	196 fl	130,5 fl	145 fl

* Bei einer Parzelle war der Vermögenswert nicht angegeben.

** Keine oder unklare Angabe.

Ungeachtet der Bemühungen von Abt Weiner ging also die Summe der Weinbauflächen beider Orte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich zurück. Es zeigen sich aber auch Unterschiede: in Nedensdorf fand zusätzlich ein Konzentrationsprozeß der Parzellen auf wenige Häcker statt, während in Weingarten die Zahl der Beteiligten zunahm und die Rebparzellen dementsprechend stetig verkleinert wurden. Man wird also die Verhältnisse in beiden Orten gesondert betrachten müssen.

Nedensdorf

In Nedensdorf machten die Weinberge 1686 mit 2,1% einen vergleichsweise geringen Prozentsatz der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, die ansonsten

52) Die Tabelle basiert auf folgenden Quellen: StA Bamberg, Rep. A 221/IX, Stdb. 3706: *Feldbeschreibung dem hochfürstlich Bambergisch steuer-, dem closter Banz aber lehen- und zinsbaren höf, gütter und selden* (1686); Contributionsrechnung 1689 (wie Anm. 43); Contributionsrechnung 1728 (wie Anm. 43); StA Bamberg, Rep. A 221/ IX, Stdb. 3708: *Steuerrevisionsprotokoll 1733*. Allerdings kommt Thomas Gunzelmann zu etwas anderen Ergebnissen, indem er für das Jahr 1731 die Zahl der Rebparzellen in Weingarten auf 30 und in Nedensdorf auf 8 beziffert. Vgl. Gunzelmann, Weinbau (wie Anm. 9) 19 f. Allgemein ist bei den Größenangaben Vorsicht angebracht, denn schon der Verfasser der bayerischen Bestandsaufnahme von 1803 bemerkt: „Mich dünkt aber, daß das Ausmessen nicht mit Genauigkeit, sondern über Pausch und Bogen oder nach parteiischer Angabe der Besitzern und Einwohnern vorgenommen seyn mag, in dem ich Beispiele weis, daß Güther und Höfe, die mit 30 Morgen Feld incatastrirt sind, bei einer vor kurzem vorgenommenen Ausmessung auf 90 Morgen angegeben wurden.“ Zit. nach Renner (wie Anm. 27) 341.

aus Hölzlein, Wiesen und Feldern bestand. Die Weinberge entsprachen nach der Steuerveranlagung von 1689 auch nur 2,4% des Dorfsvermögens. Die einzelnen Betriebe besaßen in der Regel eine Reihe von Wiesen und Feldern, aber nur eine einzige Rebparzelle. Im Jahr 1686 gehörten die Familien, die einen Weinberg bewirtschafteten, eher zu den reicheren Bauern am Ort und rangierten hinsichtlich der Steuerveranlagung auf den ersten Plätzen; einige hatten gleich mehrere Höfe zu Lehen. Viele Weinbergsbesitzer übten öffentliche Ämter aus, etwa als Dorfmeister oder Schultheißen; aus ihren Familien rekrutierten sich die jungen Männer, die Eucharius Weiner und dem Bischof bei der Belehnung als Ehrengarde der Dörfer aufwarteten.⁵³ Offenbar war der Weinbau also mit einem gewissen Sozialprestige verbunden, diente aber nicht als Haupterwerbsquelle.⁵⁴

Außerdem fällt auf, daß die Weinparzellen fast ausschließlich als *sonderliche stückh* verpachtet waren und damit außerhalb der zu den Höfen gehörenden Besitzkomplexe standen. Diese Lehensvergabep Praxis läßt darauf schließen, daß die Bauern daran interessiert waren, ihre Weinbauflächen im Falle klimatischer Verschlechterungen leichter abstoßen zu können, denn die „walzenden Lehen“ unterlagen nicht den üblichen Besitzwechselabgaben.⁵⁵ Von klösterlicher Seite dürfte sich dahinter ein gewisses Entgegenkommen verbergen, um die Kultivierung des Weins aufrechtzuerhalten; im übrigen mag auch die Überlegung eine Rolle gespielt haben, daß gesondert verzinste Grundstücke für den Grundherrn finanziell von Vorteil waren.⁵⁶ Jedenfalls nutzte man bei den Weinparzellen die Möglichkeit eines einfachen Besitzwechsels: zwischen 1686 und 1733 wurde rund die Hälfte der Weinberge, die in Betrieb blieben, von anderen Familien übernommen. Die Namen dieser

53) Vgl. Missivbuch (wie Anm. 25), *Lista der zum auffwarten verwehrten jungen mannschaft bei seiner hochfürstlichen gnaden anhehro kunfft 1677*.

54) Ähnliche Voraussetzungen schilderte schon Ende des 16. Jahrhunderts der Berliner Magister Coler in seiner *Oeconomia ruralis* für den Weinbauer als unabdingbar: „Zudeme, so muß er sich keine Unkosten trauern lassen, aufs misten und düngen, aufs hacken, sencken, decken und ander Arbeit viel wenden, es bringe oder bringe nicht. Daher man auch pflegt zu sagen, wer einen Weinberg bauen will, der muß einen andern in der Tasche haben, das ist, er muß manche Jahr nacheinander gar viel mehr auf seinen Berg und Garten wagen, denn Grund und Boden und alles was droben stehet wert sein.“ Zit. nach Abel W., *Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1978³, 189.

55) Ähnlich beschreibt auch Thomas Gunzelmann den Charakter der walzenden Lehen in der Region: „Die Grundstücke, die der Bauer frei verkaufen oder kaufen konnte, werden walzende Grundstücke genannt. Obwohl sie weiter mit Lasten behaftet waren, ermöglichten sie eine gewisse Mobilität und Veränderung der Besitzstruktur.“ Gunzelmann T. (Hrsg.), *Zapfendorf. Landschaft – Geschichte – Kultur*, Zapfendorf 1986, 160.

56) Vgl. Gunzelmann, *Weinbau* (wie Anm. 9) 19, der im Bezug auf Horsdorf vermutet: „Die Bedeutung des Weinbaus für die Grundherrschaft zeigt sich dadurch, daß die Weinbauflächen grundsätzlich außerhalb der geschlossenen Gutskomplexe der Lehen oder Huben geführt wurden und unabhängig von diesen zinsen mußten.“

Familien tauchen in der Feldbeschreibung von 1689 noch nicht auf. Es wird sich also in erster Linie um neu Hinzugezogene handeln. Das Steuerkataster von 1735, das bis zum Ende des Jahrhunderts fortgeschrieben wurde, zeugt davon, daß die Weingrundstücke auch nach 1735 deutlich häufiger ihre Besitzer wechselten als die übrigen Flächen und Güter. Demnach wurden seit 1735 von den sechs Weinparzellen zwei vorübergehend und vier dauerhaft aus den Händen der jeweiligen Familie gegeben.⁵⁷ Anscheinend stellten die vermögenden Bauern den Weinbau zunehmend ein. Auch die Tatsache, daß im Jahre 1733 fünf von sechs noch bewirtschafteten Rebparzellen mit *baumboeldt* vermischt waren, dokumentiert den kontinuierlichen Bedeutungsverlust des Weins im Ort. 1775 wurde aus Nedensdorf kein Weinerzeuger mehr in den Umgeldlisten geführt.⁵⁸

Weingarten

In Weingarten stellte sich dagegen schon 1686 die Situation anders dar, denn der Ort war zu der Zeit so gut wie unbewohnt. Die Weingartner Feldbeschreibung verzeichnet an Anwesen lediglich eine *wüeste selden*, ein *blofes häuslein* zu 50 fl sowie *ein häuslein sambt einen städelein vndt gärtlein* zu 70 fl; mit der Selde und dem Tropfhäuslein waren im übrigen nicht Ortsansässige, sondern zwei Bauern aus Stetten belehnt. Der Großteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche war wiederum in Form von „sonderlichen Stücken“ vergeben. Und diese bestanden, anders als in Nedensdorf, fast ausschließlich aus Weinbergen, mit Ausnahme von zwei Äckern, einem Gärtlein, einem Garten und einer Wiese. Zum größten Teil wurden sie von Bauern aus den umliegenden Dörfern bewirtschaftet. Um die Pflege der 20 Rebparzellen kümmerten sich 1686 im einzelnen: je ein Bauer aus Schönbrunn (1 Parzelle), Stetten (1 Parzelle) und Wolfsdorf (1 Parzelle), je zwei Bauern aus Hausen (2 Parzellen) und Kösten (2 Parzellen) und drei Bauern aus Reundorf, die fünf Parzellen bewirtschafteten; die restlichen acht Parzellen gehörten sechs Bauern aus Weingarten bzw. ohne Herkunftsangabe.

Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt nur 15 Weinberge tatsächlich in Betrieb, während fünf Weinberge wüst lagen oder sich im Übergang zu einer anderen Anbaukultur befanden: so war Michel Menßels Weinberg *anitzo ein baumb- vndt wies gartten*, und ebenso wurde der danebenliegende ehemalige Weinberg des Martin Hoffmann *anitzo für wieswachs gebraucht*. Auch wenn man die beiden letzteren Parzellen nicht mehr als Weinberge rechnet, so machten die verbleibenden 18 Weinparzellen im Jahr 1686 etwa 37% der ge-

57) Vgl. StA Bamberg, Rep. A 221/ IX, Stdb. 3707: *Steuer catastrum über das dem kaißerlichen hochstift Bamberg steuer-vermögen in amt Banz errichtet unter löblicher regierung ihro hochfürstlichen gnaden des hochwürdigsten fürsten und herrns herrns Fridericj Carolj [...] durch Jacob Caspar Diez (1735, mit Fortschreibungen bis Ende des 18. Jahrhunderts).*

58) StA Bamberg, Rep. A 232/ IV, Nr. 38946b: *Rechnung über das Banzische umgeld pro Lucix 1775 durch Joseph Thomas Gihl.*

samten Nutzungsfläche von Weingarten aus und repräsentierten rund 34 % des gesamten Dorfvermögens. In der Folgezeit war für Weingarten ein ähnlich häufiger Besitzerwechsel wie für Nedensdorf charakteristisch. Insgesamt fiel aber die Flächenabnahme nicht so gravierend aus wie in den anderen Dörfern, sodaß der Ort das ganze 18. Jahrhundert hindurch seinem Namen Ehre machte. Die Weinberge in Weingarten erfreuten sich vor allem eines anhaltenden Interesses bei Personen, die dafür einen weiteren Anreiseweg auf sich nehmen mußten; ganz schlecht können die Flächen dort also nicht gewesen sein. 1775 waren noch sechs Personen aus Weingarten für selbsterzeugten Most umgeldpflichtig; damit stammte über die Hälfte der insgesamt zehn Häcker, die zu der Zeit im Stiftsgebiet erfaßt waren, aus Weingarten.⁵⁹

Weiterverarbeitung

Es ist anzunehmen, daß die Bauern zur Weiterverarbeitung der Trauben auf die klösterliche Kelter zurückgriffen, die noch auf Zeichnungen der Wirtschaftsgebäude aus dem 18. Jahrhundert zu sehen ist.⁶⁰ Sie war mindestens bis 1768 in Betrieb; davon künden die im „Keller- und Küchenbuch“ enthaltenen Bestimmungen über die *kalterer und ihr mahlzeit*. Auch die dort beschriebenen regelmäßigen Most- und Weinfuhren zwischen dem Kloster und den Weinorten in der engeren Umgebung könnten darauf zurückzuführen sein, daß die Bauern im Kloster kelterten.⁶¹

Unter dem Titel *Observanda cellario circa vinum, mustum & cerevisiam*⁶² finden sich auch konkrete Anweisungen zur Bedienung und Wartung der Kelter, zur Pflege der Weinfässer und zur ordnungsgemäßen Lagerung des Weins. Vorangestellt ist eine Rezeptur zur Herstellung von Wein, die Rückschlüsse auf die Qualität des selbsterzeugten Weins zuläßt. Der Verfasser empfiehlt ein Verfahren, bei dem Senfmehl zugesetzt wurde. Diese Rezeptur diene, wie schon die zeitgenössische Fachliteratur wußte, dazu, „einen guten natürlichen, süßen und milden Wein im Herbste zu machen, daß er das ganze Jahr taure“⁶³. Man wird also – bei den klimatischen Verhältnissen nicht anders zu erwarten – mit saurem Wein zu kämpfen gehabt haben. Vermutlich ließ man

59) Ebd.

60) Vgl. die Wiedergabe bei Petzet (wie Anm. 27) 262. In der näheren Umgebung des Klosters gab es ansonsten nur Keltern in Loffeld und Lichtenfels; vgl. Gunzelmann, Weinbau (wie Anm. 9) 17.

61) Vgl. StA Bamberg, Rep. B 93, Nr. 215: *Keller- und kuchenbuch nach den alten de anno 1696 eingerichtet, verbessert, und zusammen geschrieben von Wolfgang Fürkes k[eller-] + k[üchenmeister] und küster 1768*, pag. 4; 43; 34.

62) Ebd., pag. 66–69 (zum Wein); pag. 70 (zum Bier).

63) Vgl. Philalethe S., *Der Curiose und offenhertzige Wein-Artzt, das ist: Allerhand bewährte Mittel, wie der Wein von der Kelter an sorgfältig zu warten, beständig gut zu erhalten, in andere kräuter-, würtz- und frembde Weine zu verwandeln, und so er ohngefähr zu Schaden kommen, ihme glücklich wieder zu helffen sey; Allen Haußvätern und Müttern mitgetheilet*. Dresden 1700, 51.

immer schon vorsorglich 12 bis 16 Pfund Senfmehl von Bamberg kommen, wie es der Verfasser des „Keller- und Küchenbuches“ abschließend rät.

Erträge

Angesichts der vergleichsweise geringe Ausdehnung der Weinbauflächen ist es wahrscheinlich, daß die in Banz gewonnenen Erträge in den seltensten Fällen den eigenen Bedarf decken konnten. Wenn über das Ausnahmejahr 1531 überliefert ist, „die Weinernte sei so reich gewesen, daß [...] man schier alle Bierfässer dazu habe auskratzen müssen und für dieses Jahr keinen Frankenwein zukaufen mußte“⁶⁴, läßt sich ausrechnen, daß die Ernten in normalen Jahren nicht ausreichend waren – und dies bereits zu einer Zeit, als der Weinbau im Obermaintal seine größte Ausdehnung besaß. Umgeldverzeichnisse zeigen die höchst schwankenden Erträge im Zeitraum zwischen 1689 und 1729. In zwei der acht untersuchten Jahre fiel die Ernte komplett aus; ansonsten bewegte sich die Produktion zwischen 13 und 147 Eimern Wein. Damit bestätigt sich die Annahme, daß es sich – zumal in der Gegend von Banz – um ein äußerst risikoreiches Anbauprodukt handelte. Zum Vergleich wurden die Erträge von 1775 mit hinzugezogen: hier war noch einmal ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Tab. 3: Erträge aus dem Weinbau (in Eimer)⁶⁵

	1689/ 1690	1702*	1705/ 1706	1710/ 1711	1713/ 1714	1715/ 1716	1719/ 1720	1728/ 1729	1775**
Unnersdorf	0	29	3,5	11,5	0	12	72,5	90,5	
Nedensdorf	0	25,5	3,5	4,5	0	12	33		
Weingarten	0	19,5	6	13	0	23	39,5	23,5	7
Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–	2 ¼
Summe	0	74	13	29	0	47	147	114	9 ¼

* Von zwei Quartalen (Crucis et Luciaë).

** Von einem Quartal (Luciaë).

64) Oesterreicher (wie Anm. 3) 234 f.

65) Die Angaben beruhen auf folgenden Quellen: StA Bamberg Rep. A 232 IV, Nr. 38889: *Altenbantzer vmbgelts rechnung [...] zu vier quartallen als Crucis et Luciaë anno 1689 dan Reminiscere et Trinitatis anno 1690*; Nr. 38892: *Altenbantzer vmbgelts rechnung [...] zu zweijen quartallen Crucis et Luciaë anno 1702*; Nr. 38895a: *Alten Bantzer vmbgelts rechnung [...] zu den quartallen Crucis et Luciaë anno 1705 und Reminiscere et Trinitatis 1706*; Nr. 38900: *Alten Bantzer vmbgelts rechnung [...] zue vier quartallen, alß Crucis et Luciaë anno 1710, dann Reminiscere et Trinitatis 1711*; Nr. 38902: *Alten Bantzer vmbgelts rechnung [...] zu vier quartallen alß Crucis et Luciaë anno 1713 dan Reminiscere et Trinitatis 1714*; Nr. 38904: *Alten Bantzer vmbgelts rechnung [...] zu den quartallen Crucis et Luciaë 1715 und Reminiscere et Trinitatis 1716*; Nr. 38908: *Alten Bantzer vmbgelts rechnung [...] zu 4 quartallen alß Crucis et Luciaë anno 1719, dan Reminiscere et Trinitatis 1720*; Nr. 38910: *Altenbantzer vmbgelts rechnung [...] zu vier quartallen, alß Crucis et Luciaë 1728, dan Reminiscere et Trinitatis 1729*; Umgeldrechnung 1775 (wie Anm. 58).

Verbrauch

Um den klösterlichen Bedarf zu decken und die Keller gefüllt zu halten, wurde stets Wein in größeren Mengen zugekauft: so ließ man etwa im Jahre 1686 ganze 25 *vnß höchst notwendigste fuder wein* von Bamberg kommen⁶⁶, und um 1800 mußte man nach der Aussage von ROPPELT „fast sein ganzes Bedürfnis“ aus Franken importieren.⁶⁷ Diese Weinfuhren wurden von Bauern getätigt und waren genau kalkuliert, wie es die Schilderung im Keller- und Küchenbuch vermittelt.⁶⁸ Wie hoch der Weinverbrauch im Kloster zur Zeit Weiners gewesen ist, läßt sich aus den Quellen nicht ermitteln. Dafür liegen Zahlen für das Jahr 1801 vor.⁶⁹ Demnach wurden in Abtei und Konvent 13 Fuder 59 Eimer Wein konsumiert, was auf 20 Konventuale umgerechnet einen Pro-Kopf-Verbrauch von 10 Eimern 48 Maß ergibt.⁷⁰ Dieser Bedarf wurde immerhin noch zu rund 20 % durch *hier gebauten moost* gedeckt; ansonsten gab es, nach den Einkäufen zu schließen, viel Volkacher und Malagga, außerdem bezog man Burgunder vom Posthalter Heger zu Staffelstein und Rheinwein von Michel Burger zu Bamberg. Angesichts der knappen Versorgungslage ist es leicht verständlich, daß man Wein nicht zur Entlohnung für Fröner und Personal verwendete und nur selten als Geschenk an höherstehende Personen einsetzte. Daher war auch der Bierkonsum mit 24 Fudern allein unter den Konventualen deutlich höher als der Weinverbrauch: hier kam der Umstand zum Tragen, daß in der klostereigenen Brauerei im selben Zeitraum 1818 Eimer *gut bier* und 701 Eimer *frisch bier* hergestellt werden konnten.

Diese Daten untermauern die Annahme, daß der Wein als Handelsprodukt für das Kloster keine große Rolle gespielt haben dürfte, obwohl ROPPELT noch von Zeiten weiß, wo man Wein von Banz nach Franken ausführte. Betrachtet man allerdings den finanziellen Aufwand, den die Einfuhr von Wein aus Bamberg für das Kloster bedeutete, so wird auch klar, warum in Banz ein gewisses Interesse an der Aufrechterhaltung des eigenen Weinbaus bestand. Allein für die Weinlieferung vom 8. Juni 1801 fielen 1 fl 20 kr *weggeld zu Hallstadt und Zapfendorf*, 1 fl 24 kr *hauptzoll Bamberg*, 1 fl *pflasterzoll zu Staffelstein* an. Weitere 4 Gulden 24 Kreuzer kostete es *für 4 bauern den wein von Bamberg abzuholen*.⁷¹

66) Missivbuch (wie Anm. 25), Schreiben vom 15. Nov. 1686.

67) Roppelt (wie Anm. 5) 39 (Anm.).

68) Keller- und Küchenbuch (wie Anm. 61), pag. 42.

69) StA Bamberg, Rep. A 232/ IV, Nr. 38601: *Celleramts-Rechnung vom 1. Mai 1801 bis Petri Cathed. den 22. Feb. 1802*. Diese Zahlen können allerdings nur ein grober Anhaltspunkt sein, da die Zahl der Konventualen um 1700 bei ca. 15 Personen, also $\frac{1}{4}$ niedriger lag, ebenso wahrscheinlich die Zahl der Gäste.

70) Ähnliche Rechnungen macht Schenk für Ebrach auf: dort wurden für jeden Konventualen im Jahr 7 Eimer 32 Maß Tischwein, 16 Maß Extrawein, 32 Maß Weinessig und 32 Maß Fruchtesig veranschlagt. Vgl. Schenk (wie Anm. 39) 119.

71) Kelleramtsrechnung (wie Anm. 69), 7.

Es liegt nahe, daß die Klosterangehörigen zur Steuerung der landwirtschaftlichen Produktion vor allem abgabenpolitische Maßnahmen nutzten. Deshalb versucht das folgende Kapitel zu ermitteln, ob und inwiefern durch die Steuern, Umgeld, Grundzinsen, Zehnten und anderes im Banzer Herrschaftsbereich der Weinbau besonders gefördert wurde.

IV. Weinbau und Abgabenpolitik

Steuern

Die landesherrlichen Steuern, die sich in erster Linie aus Contributionen und Rauchgeld zusammensetzten, wurden von Bamberg bemessen und befanden sich damit eigentlich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Klosters, auch wenn das klösterliche Kastenamt sowie die Außenstellen in Gleusdorf und Buch am Forst als Sammelstelle fungierten. Doch die Festlegung dieser Abgaben geschah nicht ohne Absprachen zwischen dem Kloster und der Obereinnahme, wie die rege Korrespondenz in Steuerfragen zeigt. Auch die Dorfbevölkerung selbst konnte bei der Steuerbemessung hinzugezogen werden. So erbat man im Jahre 1686 für die Taxation einiger Grundstücke ausdrücklich die Anwesenheit der Schultheißen und Dorfmeister bei der Neubehung.⁷² Insgesamt blieb die Vermögensveranschlagung zwischen 1686 und 1728 allerdings bei den meisten Flächen bis auf wenige Gulden gleich. Dagegen verdoppelte sich zwischen 1689 und 1728 der Steuerfuß von 1,5% auf 3,25% des Vermögens. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um eine Auswirkung der Steuerreformen, die ab 1716 durch den Bamberger Bischof Lothar Franz in Angriff genommen wurden.⁷³

Wenn ein Untertan bei der Zahlung der Contributionen säumig wurde, wurde er zunächst aufs Banzer Kelleramt zitiert und mußte andernfalls damit rechnen, daß *zwangsmittel* (die denen restanten zum *vnkosten außschlagen*) ergriffen würden.⁷⁴ Die Korrespondenz bezeugt, daß es in solchen Fällen nicht selten zu langwierigen Gerichtsverfahren kam.

72) Missivbuch (wie Anm. 25), Schreiben vom 5. August 1686.

73) Unter Stauffenberg betrug der Steuerfuß im Bistum Bamberg regelmäßig 1–1,5% des Vermögenswertes, wobei man in den Jahren 1686/88 mit 1% einen vorübergehenden Tiefstand erreicht hatte; vgl. Caspary (wie Anm. 30) 171 ff. 1716 wurde die Steuer auf 2 fl 24 kr pro 100 fl Vermögen angehoben; vgl. Renner (wie Anm. 27) 345. Die Steuerhöhe in Banz war also sowohl 1689 mit 1,5% als auch 1728 mit 3,25% vergleichsweise hoch. Zur Steuerpolitik im 18. Jahrhundert vgl. Wild K., Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729–1746 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 15), Heidelberg 1906, 123 f.

74) StA Bamberg, Rep. B 93, Nr. 45: *Missivbuch des Abtes Eucharius mit originalen de 1664–1686*, Aufforderung an einige säumige Steuerzahler aus Kösten, Stetten, Unnersdorf und Nedensdorf vom 7. Nov. 1686.

Eine Sonderbehandlung der Weinberge gab es, was den Steuerfuß betraf, nicht. Dagegen wurde beim Vermögensanschlag die Bonität der Grundstücke beim Wein berücksichtigt: die Taxation erfolgte, wie die Feldbeschreibung von 1686 ausdrücklich vermerkt, *nach dem augenschein*.⁷⁵ Daher standen auch die Flächengröße und der veranschlagte Wert der Rebparzellen nur in einem losen Zusammenhang, worin man eine gewisse Rücksichtnahme auf die Ertragsschwierigkeiten beim Weinbau sehen kann.

Umgeld

Neben den Contributionen für die bewirtschafteten Flächen wurden durch den Landesherrn in der Form des Umgelds auch Steuern auf das fertige Produkt erhoben. Diese Abgabe (die sich gleichermaßen auf das Bier erstreckte) existierte in Bamberg seit dem 14. Jahrhundert. Sie war 1588 der neugegründeten Obereinnahme, 1652 dann der Hofkammer zugesprochen worden und dort bis zur Säkularisierung verblieben.⁷⁶ Wie bei den Contributionen experimentierte man in Bamberg auch beim Umgeld mit verschiedenen Reform- und Verbesserungsversuchen, so zum Beispiel 1684, als eine Generalkommission zur „Spezial-Inquisition“ und Erfassung aller umgeldpflichtigen Bräu- und Schenkstätten eingerichtet wurde.⁷⁷ Außerdem wurde 1752 zusätzlich ein „außerordentliches Umgeld“ auf Bier eingeführt.⁷⁸ In Banz waren meist zwei Umgelster dafür angestellt, das Umgeld zu bemessen, einzufordern und die Jahresrechnung mitsamt den Einkünften in Bamberg abzuliefern. Dies geschah in der Regel zwischen Mai und September, also relativ pünktlich nach Ende des Abrechnungszeitraumes, der aus vier, seltener aus zwei Quartalen bestand und an Walpurgis endete. Die Summen wurden bar erlegt.

Je nachdem, ob es sich um Wein oder Bier, um einheimische oder *andern orte* *beij geführte*, zu gewerblichen oder privaten Zwecken verwendete Getränke handelte, wurde ein unterschiedlicher Steuersatz erhoben. Am tiefsten mußte man in die Tasche greifen, wenn man Wein ins Stiftgebiet importieren wollte: hierfür zahlte man pro Eimer einen halben Gulden Umgeld. Der einheimische Wein war mit einem Umgeldsatz von 2 Pfund 3 Pfennig pro Eimer dagegen nur halb so teuer. Bier war in jedem Falle billiger. So kostete importiertes Bier nur halb so viel Umgeld wie einheimischer Wein. Möglicherweise verbirgt sich dahinter eine bewußte Besserstellung des Bieres durch die Bamberger Hofkammer. Andererseits zeugt der höhere Umgeldsatz wohl auch vom höheren Marktwert des Weines.⁷⁹

75) Feldbeschreibung 1686 (wie Anm. 52) zu Weingarten.

76) Vgl. Renner (wie Anm. 27) 332.

77) Vgl. Caspary (wie Anm. 30) 162 f.

78) Vgl. Renner (wie Anm. 27) 332 f.

79) Nach den Angaben von Caspary (wie Anm. 30) 164 Anm. 53, machte der Umgeldsatz im Bamberger Umland etwa 15 % des Kaufpreises aus. Demnach würde sich für den Banzer Wein ein Kaufpreis von etwa 1 ½ fl pro Eimer ergeben, was aber

Ein Vergleich mit dem einheimischen Bier läßt sich hinsichtlich der Höhe des Umgelds kaum anstellen, da das Bierumgeld nicht nach Eimern, sondern nach Simra, Sätzen oder Sätzlein berechnet wurde.⁸⁰ Einige Stichworte zum Konkurrenzprodukt Bier seien trotzdem genannt. Der größte Teil wurde von den beiden Wirten in Altenbanz selbst hergestellt und nach der *ausgezäpfften* Menge versteuert. Und soweit dies aus den Verzeichnissen hervorgeht, kamen die Wirte mit dem eigenen Bier aus. Während die Weinsteuern konstant blieb, hatten die Wirte allerdings beim Bier eine gewisse Teuerung hinzunehmen, da das Umgeld zwischen 1702 und 1705 um etwa einen Gulden auf gut 4 Gulden pro Satz stieg. Billiger dürfte das Bier gewesen sein, das in Draisdorf, offenbar im Rahmen einer Kommunbrauerei, erzeugt wurde (1 fl 1 lb 4 d pro Sätzlein). Dieses Brauhaus, „ein mit der Wirthschaft und Bräugerechtigkeit, Haus und Stadel versehenes halbes Gut“,⁸¹ wird schon 1689 erwähnt, nahm aber seine Produktion erst nach 1710 wieder auf und wurde seitdem zum Brauen etwa von *Geörg Prückner vnd etliche seiner mitnachbahrn*⁸², später auch von *Geörg Prückners wittib vndt noch etlichen in ermelten Draißdorff*⁸³ sowie *Hannß Grasß vnd einen mitnachbahren*⁸⁴ genutzt. Wenn darüber hinaus Bier eingeführt wurde, so handelte es sich dabei wohl einerseits um Getränke, die für Feiern gebraucht wurden (*hochzeit bier*); in der Hauptsache wird es für die Fahrtgüter in Unnersdorf, Nedensdorf und Hausen verwendet worden sein, die zwar Schankrecht, aber kein Braurecht besaßen.⁸⁵ Jedenfalls hatte das Bier im Banzer Stiftland dem Wein sowohl mengenmäßig als auch von der fiskalischen Bedeutung den Rang weit abgelaufen (vgl. Tab. 4).

Die Kontrolle der Abgaben gestaltete sich beim Umgeld offenbar besonders schwierig, wie die häufige Korrespondenz in diesem Belang zeigt. Dies ist vielleicht zum Teil dem Umstand zuzuschreiben, daß die Umgelster beide in Altenbanz ansässig waren und dort hauptberufsmäßig einen eigenen Hof bewirtschafteten, also mit der Dorfbevölkerung in engem Kontakt lebten. Effizienter wird die Praxis ab der Mitte des 18. Jahrhunderts gewesen sein, wo

angesichts der stets schwankenden Weinpreise eine höchst hypothetische Rechnung ist.

80) Möglicherweise galten bereits für den Beginn des 18. Jahrhunderts die Umrechnungseinheiten, die die Umgeldrechnung von 1775 anführt: demnach betrug die Einnahme bei dem von den Wirten selbstgebrauten Bier 4 fl 16 kr von jedem gebrau oder 20 sra Lichtenfelser maas, welche 24 sra Bamberger maas thun, und jedes sra gersten 12 $\frac{3}{4}$ kr betrifft, dann von jedem sra 1 $\frac{1}{2}$ eijmer bier gerechnet wird. Bei dem in Draisdorf gebrauten Bier dagegen erhob man 2 fl 8 $\frac{1}{4}$ kr von jedem gebrau, wozu gemeiniglich 10 sra gersten genommen werden; laut gnädigsten decreti vom 22ten August wird von jedem sra 1 $\frac{1}{2}$ eijmer bier gebrauet. Auch von dem als *haustrunck* hergestellten Bier wurden von jedem Simra 12 $\frac{3}{4}$ kr Umgeld verlangt. Vgl. Umgeldrechnung 1775 (wie Anm. 58).

81) Roppelt (wie Anm. 5) 209.

82) Umgeldrechnung 1715/16 (wie Anm. 65).

83) Umgeldrechnung 1720 (wie Anm. 65).

84) Umgeldrechnung 1728/29 (wie Anm. 65).

85) Nur das Fahrtgut in Unnersdorf bekam relativ spät, im Jahre 1779, das Braurecht von Bamberg verliehen; vgl. Moschall (wie Anm. 3) 120 f.

hauptamtliche Kräfte das Amt versahen: erst der Vogt von Buch am Forst, Peter Philipp Handel (1752), und später Joseph Tobias Gihl, mit einem Einschauer an seiner Seite (1775). Die feste Besoldung der Umgelster mit 8 Gulden im Jahr, wie sie zwischen 1689 und 1729 üblich war, hat man später erweitert und auf eine Kombination aus fixem Tarif und „Gewinnbeteiligung“ umgestellt⁸⁶, was den Anreiz zur korrekten Umgeldeinzahlung erhöht haben dürfte.

Problematisch war auch der Umstand, daß die Getränke immer wieder aus den umliegenden ritterschaftlichen Orten an den Bamberger Umgelstern vorbei eingeführt wurden; in diesem Falle sorgten allerdings die Wirte, deren Schankrechte damit ebenfalls berührt waren, mit ihren Beschwerden für eine funktionierende Kontrolle.⁸⁷ Als Ansprechpartner und Vermittler zwischen den Untertanen, den Umgelstern und dem Hochstift fungierte wie bei der Steuereinzahlung das klösterliche Kelleramt.

Tab. 4: Einnahmen aus dem Altenbanzer Umgeld (in fl)⁸⁸

	1689/ 1690	1702*	1705/ 1706	1710/ 1711	1713/ 1714	1715/ 1716	1719/ 1720	1728/ 1729	1775* *
Altenbanzer Bier	36,5	21,33	66,25	66,27	51,29	64,11	59,83	65,52	6,62
Draisdorfer Bier	–	–	–	–	10	10,33	7,94	6,81	–
Importiertes Bier	–	0,875	6,33	1	–	–	–	–	0,25
Importierter Wein	–	–	–	1	–	1	–	–	–
Einheimischer Wein	–	19,625	3,2	7,5	–	11,75	36,75	29	0,92
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–	–	14***
Summe	36,5	41,83	75,78	75,77	61,29	87,19	104,52	101,93	26,59

* Von zwei Quartalen (Crucis et Luciae).

** Von einem Quartal (Luciae).

*** Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen: 10 fl die Banzische unterthane zu Buch, Gnellenrod, Herreth und der wirth zu Cleußdorf, 3 fl die ritterschafts- und Coburgs pfarr-lehen zu Buch, 1 fl Andres Müller Lichtenfelser castenamts-lehen.

86) 1752 und 1775 wurde beim außerordentlichen Umgeld 1 Kreuzer für jeden Gulden eingenommenen Umgelds in Rechnung gestellt; vgl. StA Bamberg, Rep. A 232/ IV, Nr. 38922: *Rechnung über das eingenommene auserordentliche umgeld in Bantzgau [...] für das quartal Luciae 1752 durch Peter Philipp Handel vogten zu Buch vnderthänigst verführet*; und Nr. 38946a: *Rechnung über das außerordentliche umgeld im Bantzgau [...] pro Crucis et Luciae 1775 durch Joseph Tobias Gihl umgeldern unterthänigst verführet*. Darüber hinaus erhielten der Umgelster 3 fl und der Einschauer 1 fl Lohn für ein halbes Jahr; der Einschauer bekam weitere 1 fl 24 kr für den Einzug des Bierumgelds und 24 kr, da derselbe den most auf denen ortschaften besichtiget und aufgeschrieben. Vgl. Umgeldrechnung 1775 (wie Anm. 58).

87) Zu den Auseinandersetzungen über das Umgeld vgl. z. B. die Briefe und Mandate im Missivbuch (wie Anm. 25), Schreiben vom 29. Mai 1685, vom 3. Juni 1686 und vom 19. August 1686; über Verletzungen der Lichtenfelser Bierbanns u. a. Streitigkeiten um das Bier berichtet auch Heinrich Meyer (wie Anm. 3) 74; 86.

88) Die angegebenen Umgeldbeträge basieren auf den in Anm. 65 genannten Quellen.

Grundzins

Die bedeutendste Abgabe, die dem Kloster selbst zufiel, war der Grundzins, auch Gült genannt. In diesem Bereich könnte man eine gezielte Einflußnahme des Klosters auf die Aufrechterhaltung des Weinbaus erwarten, etwa in der Festschreibung von *in natura* zu leistenden Weinzinsen, wie es sie in anderen Anbaugebieten gab.⁸⁹ Allerdings scheint es so, daß der Grundzins in Banz um 1700 normalerweise ungeachtet des jeweiligen Anbauprodukts nicht mehr als Naturalleistung erhoben wurde.

So bezahlten die drei Bauern, die 1713 in Buchenroth noch Weinberge betrieben, den Grundzins in Form von Geld, abgesehen von den Naturalabgaben aus Käse, Eiern und Hühnern.⁹⁰ Ähnliches gilt für die Weinberge in den Außenbezirken um Buch am Forst.⁹¹ Für den Kernbereich des Banzer Weinbaus ließ sich in dieser Hinsicht angesichts fehlender Quellen nichts genaueres ermitteln. In Unnersdorf wurde aber der Grundzins schon 1544 als Geldabgabe festgehalten.⁹²

Im Widerspruch dazu steht allerdings ein Brief der Klosterkanzlei aus dem Jahr 1678 an den Verwalter von Gleusdorf, *den güldtmost alda betreffend*. Er enthält die Aufforderung, *daß solcher most hinfürder eingesamlet, anhehro geliefert, in der rechnungs einnahm und außgab iährlich, oder statt desßen bei instehenden mißjahren der billigmesßige preis verführt werden soll*. Vielleicht wurden die Weinzinsen in gesonderten Verzeichnissen festgehalten, oder man meinte den Gültwein, der als „besondere Form der Kreditzinsen“ auch andernorts üblich war. „Brauchte etwa ein Winzer Kredit, so nahm er eine Hypothek auf seine Ernte, die er in reifen Trauben zurückzahlte und zu verzinsen hatte.“⁹³ In jedem Fall zeigt das Schreiben, daß Eucharius Weiner bereits kurz nach seinem Amtsantritt Maßnahmen ergriff, um den Transport und die Einnahmen an Most zu verbessern: er hatte nämlich *hier vnsern cancelisten Johann Georg Loben-*

89) Über die verschiedenen Formen grundherrlicher Weinabgaben vgl. z. B. Georg Schreiber (wie Anm. 8) 240–243.

90) Beispielsweise war das Söldengut der Margaretha Schrammin, *jetzo Johann Gottlieb Angermüller, sampt der gantzen hoffraith, 1 garten, 2 wiese zu je 1 fuder heu, zu welchem außerdem ein Acker zu 1 ½ sra und ein höltzlein daran, drei Äcker zu je 3 Viertel, zwei Äcker zu je ½ sra und ein Weinberg zu einem guten halben acker, liegt am Weittersberg*, gehörten, mit folgenden Grundzinsen besteuert: *vierthalb lb geld Walburg., vierthalb lb - Michael., ein ½ sch. ejer zu Ostern, zweij käß zu Pfingsten, zweij käß zu Wejnachten, ein herbsthuhn, ein fastnachtshuhn, sechß frohntag im schnitt oder 2 lb geld dafür*. Urbar- und Lehenbuch 1713 (wie Anm. 42), fol. 125.

91) Hier betrug der Zins, den etwa *Niclaus Rösch schulmeister, zuvor Geörg Zeüllner* für seinen *weinberg ober der Schaaf-leithen* 1731–40 zu entrichten hatte, jeweils 27 Pfennig, und im darauffolgenden Jahrzehnt 3 Bazen 7 Pfennig pro Jahr. Vgl. Lehen- und Zinsbuch 1731 (wie Anm. 41), fol. 32.

92) Auszüge aus dem Zinsbuch von 1544 bei Moschall (wie Anm. 3) 35.

93) Schreiber (wie Anm. 8) 242. Eine ähnliche Praxis läßt eine Quelle vermuten, die Moschall (wie Anm. 3) 38, zitiert: „Hanns Dietz hat 225 fl Schulden beim Kloster für Zins nach Gleußdorf. Für 25 fl gibt er 56 Maaß Wein für Zins 1608.“

*hoffern mit benöthigten fuhr- vnd faßwerck abgefertiget vnd dem befehl, solchen güld most abzufordern vnd anhehro zu oberbringen.*⁹⁴

Zehnt

Was den Zehnt betraf, der pro forma der von Banz betreuten Pfarrei Altenbanz zustand, beharrte das Kloster dagegen auf Naturalabgaben, wie sich beispielsweise aus einer Zehntbeschreibung von 1698 ersehen läßt. Dort heißt es über die Friesendorfer Weinberge: *Alles waß nun in diser refier ligt, es mag be- nahmbßet, beschriben und verzeichnet sein oder nicht, gibt alles ohne vnterscheid an allen früchten den zehenden nach Banz. Es ligt auch noch zimlich unten ain berg am weeg öed, wann es aber einßmahlen wiederumben solte angebauet werden, so mus alles gleichermaßen nacher Banz den zehenden geben.*⁹⁵ Und zur Logistik bemerkt Richard MOSCHALL: „Das Kloster hatte [...] die Lieferungen von Wein als Zehend [...] genau geregelt.“⁹⁶ Um die Eingänge an Weinzehnt aufrechtzuerhalten, wurde in der Amtszeit von Eucharius Weiner unter anderem ein *mandat den weinbergs bau, dan die zwetschhen bäum so in denen zehentbahren weinberg stehendt betreffend*⁹⁷ erlassen. Diese Anordnung aus dem Jahr 1680 nimmt Bezug auf ein bereits im Vorjahr erlassenes Mandat in gleicher Sache, dem bislang aber *schlechter dings nachgelebt worden* sei. Deshalb ergehe an die säumigen Zehntpflichtigen ein *ernstlicher befehl, daß ieder sich inner 8 tagen bej der kel- lereij anmelde vndt alda wegen deß ferntigen zehents satisfaction gebe*. Diejenigen Bauern aber, die der Aufforderung nicht nachkämen, hätten zu erwarten, daß die Zwetschgenbäume *auß den weinbergen gehauet vndt geschafft werden, zumah- len solche nur den weinstockh abtöden vndt verstockhen, gleiche masße verstehet sich auch alles andere baumwerck, diß vors letzte mahl*. Notfalls versuchte das Kloster also auch mit harten Mitteln, seine Zehntansprüche durchzusetzen. Bis zur Säkularisierung wurde der Weinzehnt als Naturalabgabe beibehalten.⁹⁸

Anderwertiges publicirtes mandat, den weinbergs bau, dan die zwetschhen bäum, so in denen zehentbahren weinberg stehendt, be- treffend.

Aldieweillen man verspührt, daß dem den 20. 7bris verloffenen iahrs publicirten mandat, den weinbergs bau betreffend, schlechter ding

94) Missivbuch (wie Anm. 25), Schreiben vom 17. Apr. 1678.

95) Vgl. Zehntbeschreibung 1698 (wie Anm. 41), fol. 16b.

96) Nach Moschall (wie Anm. 3) 84. Auch der Getreidezehnt wurde noch als Naturalabgabe erhoben, wie die wiederholte Korrespondenz über den Diebstahl von Zehntgarben bezeugt; vgl. Missivbuch (wie Anm. 25), Schreiben vom 20. Juli 1678 und 15. Aug. 1679.

97) Missivbuch (wie Anm. 25), Schreiben vom 21 Sept. 1680. Das Schreiben vom Vorjahr war nicht auffindbar.

98) Vgl. Roppelt (wie Anm. 5) 39 (Anm.): „In alten Rechnungen hat sich gefunden, daß [...] der Zehend, den nur das Kloster Banz zu erheben hatte, zuweilen 24 Fuder Most betrug, da er dermalen kaum noch zwey Eymmer beträgt.“

nachgelebet worden, alß wirdt solcheß nochmahlen wiederhollet mit dem betrohen, daß denen saumbsehligen nachgesehen, vndt gegen solche mit angesezter straff ohnfehlbahr verfahren werden solle. So viel nun den 4ten punct, vndt den zwetschen zehendt in denen zehentbahren weinbergen vndt orthen betrifft, ist hiemit ernstlicher befehl, daß ieder sich inner 8 tagen beÿ der kellereÿ anmelde vndt alda wegen deß fertigen zehents satisfaction gebe, für heüer aber sich mit solchen auch gebührend einstellen solle, in widrigen aber hetten die vbertretter eine willkührige straff vndt anbeÿ zu gewartten, daß solche auß den weinbergen gehauet vndt geschafft werden, zumahlen solche nur den weinstockh abtödtten vndt verstockhen, gleiche masße versteht sich auch alles andere baumwerckh, diß vors letzte mahl, darnach sich ieder zu achten geben.

Closter Banz den 21. 7bris 1680. Canzley daselbst.

Zur Einziehung des Zehnts in Nedensdorf, Unnersdorf, Neuhof und Stetten beschäftigte man, wie das „Keller- und Küchenbuch“ des Klosters bezeugt, „Zehend-Sammler“. Dabei handelte es sich wohl in der Regel um Bewohner der jeweiligen Orte, die diesen Posten als Zusatzverdienst ausübten; in Neuhof war beispielsweise der Jäger *dasiger zehend-samler*. Um Kosten und Personal zu sparen, kannte man im Kloster aber auch andere Methoden: *Untertanen, die den lebendigen zehnt in natur oder geld selbst ans kloster tragen, bekommen 1 maaß speis bier. [...] Wegen einer ganß aber wird de facto nichts geben.*⁹⁹ Darüber hinaus beschäftigte das Kloster zur Kontrolle der Weinberge noch einen „Weinberg-Hüter“, der im Herbst durch einen „Wächter in Weinbergen“ unterstützt wurde¹⁰⁰; sie dürften die Hauptverantwortlichen für die ordnungsgemäße Einziehung des Weinzehnts gewesen sein.

Im übrigen kam es zuweilen zu harten Zusammenstößen zwischen Kloster und Untertanen, wie im Jahre 1686, als die Bauern von Püchitz die Aushändigung des Zehnts verweigerten. So beschwerten sich die beiden Zehntknechte bei der Klosterkanzlei darüber, wie sie von den dortigen Bauern *mit schimpfflichen reden* empfangen worden waren, *vndt mit erlaubnuß zu melten tausent sacraments hungerleither schüfften undt anderß mehr intituliret, mit wortten übelgehalten, ob sie sich am zehend anheüer auch satt zu fresßen, sich zu bereichern undt anderß mehr vorgeworffen*, um dann unter Androhung von Schlägen von der Sammlung der Zehntgarben abgehalten zu werden.¹⁰¹ Mehr als die Vertröstung auf *zuversicht, gedulden* und die Aussicht auf eine baldige Vorladung der renitenten Bauern konnte die Kanzlei allerdings nicht für sie tun.¹⁰²

99) Keller- und Küchenbuch (wie Anm. 61), pag. 15.

100) Vgl. ebd., pag. 20; 12.

101) Missivbuch (wie Anm. 74), Schreiben vom 17. Juli 1686.

102) Ebd., Schreiben vom 18. Juli 1686.

Fron

Neben den dem Kloster zu leistenden Abgaben sind schließlich auch die Fronen zu berücksichtigen. Sie waren zwar im untersuchten Zeitraum sicher bereits im Übergang zur in Geld zu leistenden Zahlung, wie Beispiele aus Friesendorf, Buchenrodt und Stetten zeigen: Hans Kempff gab zu Anfang des 18. Jahrhunderts 6 lb 21 d für acht Frontage mit der Hand¹⁰³, während Johann Gottlieb Angermüller 1713 zwei Pfund für sechs Frontage¹⁰⁴ und Johann Schramm in Stetten 1733 1 fl 36 kr *vor frohntag* schuldig war.¹⁰⁵ Damit liegen die in Banz verlangten Abgaben offenbar leicht höher als die 1667 für Bamberg festgelegten Sätze.¹⁰⁶ In den nah am Kloster gelegenen Orten wird man die Dienste aber weiterhin als solche in Anspruch genommen haben. Wahrscheinlich waren sie für den Weinbau im 18. Jahrhundert sogar von wachsender Bedeutung, wie man es über das Kloster Ebrach weiß. Hier wurde ein Großteil der Arbeiten am Weinberg über das ganze Jahr hinweg als Fronarbeiten auf die Bewohner der umliegenden Dörfer verteilt: mindestens drei Frontage waren pro Person in den Weinbergen zu leisten, wobei die Beteiligung an der Lese zusätzlich mit Naturalien und Geld belohnt wurde.¹⁰⁷ Auch in Banz wurden, nach Aussage des „Keller- und Küchenbuch“, Frondienste in den Weinbergen in Anspruch genommen.¹⁰⁸ Ohne den Einsatz dieser Dienste hätte das Kloster eine so arbeitsintensive Kultur wie den Weinbau auf die Dauer wohl ebenfalls nicht aufrechterhalten können.

V. Zusammenfassung

Zweifellos war der Weinbau in Banz eine wesentlich vielschichtigere Erscheinung, als es das Bild vom allgemeinen Niedergang dieser Anbaukultur nach dem Dreißigjährigen Krieg hätte erwarten lassen. Wenn sich auch langfristig eine Reduktion der Gesamtfläche abzeichnete, so verlief die Entwicklung im einzelnen angesichts häufiger Besitzerwechsel, Auf- und Abforstungen oder vorübergehender Mischnutzung der Weinberge durchaus uneinheitlich. Freilich vermochte der auf den engen Zeitraum um 1700 begrenzte Rahmen der vorliegenden Untersuchung solche Schwankungen nur teilweise

103) StA Bamberg, Rep. A 221 / IX, Stdb. 3732, fol. 111b.

104) Urbar- und Lehenbuch 1713 (wie Anm. 42) fol 125.

105) Steuerrevisionsprotokoll 1733 (wie Anm. 52), fol. 243.

106) In Bamberg wurde die Reluition in Geld wurde 1667 auf 2 Batzen oder 8 kr pro Tag für den Anspanner, für den Handfröner auf die Hälfte festgesetzt; dennoch heißt es im „Bericht über Bamberg“, daß die Fuhr- und Handfronen „kein gleichförmliches Regulativ haben.“ Vgl. Renner (wie Anm. 27) 343; 346.

107) Vgl. Schenk (wie Anm. 39) 235.

108) Neben den Weinbergsarbeiten wurden die Fröner auch zum Mähen von Heu, als Boten nach Gleußen, Gleusdorf und Buch, als Hirten, Bierträger und Küchenpersonal eingesetzt; vgl. Keller- und Küchenbuch (wie Anm. 61), pag. 20.

sichtbar zu machen. Die Annahme, daß klösterliche Agrarwirtschaft in der frühen Neuzeit im allgemeinen statischer Natur gewesen sei, läßt sich jedenfalls, was den Weinbau im Kloster Banz betrifft, nicht bestätigen.¹⁰⁹

Unter den Maßnahmen, die die Abtei nach dem Dreißigjährigen Krieg zur Wiederbelebung des Weinbaus anwandte, konnte die Einforderung von Weinzehnten *in natura*, die Förderung durch eine Bereitstellung nötiger Geräte und Fuhrwerke sowie die Untermauerung durch angedrohte Zwangsmittel nachgewiesen werden, womit kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben sein soll. Zu überprüfen wäre insbesondere noch, woher die neu eingesetzten Weinstöcke stammten und ob das Kloster durch deren Erwerb oder Züchtung konkrete Hilfestellungen leistete. Jedoch läßt sich so schon sagen, daß das Kloster beim Weinbau tatsächlich die beharrende Kraft darstellte, wie es noch in der Schilderung des zeitnahen Beobachters Johann Heinrich JAECK zum Ausdruck kommt: „Mehrere Aepte bemühten sich den Weinbau in ihrer Gegend zu befördern [...]. Allein die Einwohner wurden nach und nach überzeugt, daß die Pflege des Getraidbaues ihnen weit vorteilhafter sey, als der Weinbau, weswegen sie diesen immer mehr vernachlässigten.“¹¹⁰ Daß die Wiederbelebung und Aufrechterhaltung des Weinbaus unter Eucharius Wiener und seinen Kollegen allein mit Hilfe grundherrlichen Drucks funktionierte, scheint aber ebenfalls fragwürdig, zumal auch unter der Bevölkerung ein Interesse an dem Produkt anzusetzen ist. Im übrigen begannen die Konventualen selbst im ausgehenden 18. Jahrhundert vom kloster eigenen Weinbau Abstand zu nehmen; und es wäre verfehlt, ihnen in allen Bereichen der Landwirtschaft eine konservative Haltung zu bescheinigen.¹¹¹

Das Festhalten am Weinbau sollte in Banz hauptsächlich einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs in der Region leisten. Angesichts langer Transportwege, anfallender Zölle und Kosten für das Fuhrpersonal hatte der im eigenen Land gewonnene Wein durchaus Vorteile, mochte er auch nicht für den Handel geeignet sein. Solche Wirtschaftsgrundsätze stehen im Einklang mit dem Bestreben der Zeit, möglichst wenig Güter von außerhalb zu beziehen. Wenn nämlich der Wohlstand eines Landes „durch geld und gut der landleut nicht we-

109) Zu einem ähnlichen Befund kommt mit Blick auf das Kloster Münsterschwarzach auch Wüst W., Münsterschwarzach: Ein geistlicher „Staat“ in der vielherrigen Herrschaftswelt Frankens (im Druck).

110) Jaeck (wie Anm. 5) 17.

111) So schreibt Roppelt (wie Anm. 5) 181, der Abkehr vom Weinbau „mehr Vorteil“ zu. Das Kloster verlegte sich frühzeitig auf den Anbau von Futterpflanzen, wie Roppelt berichtet: „Es wird aber auch viel Kleesamen gebaut, und ein beträchtlicher Handel damit getrieben“ (ebd., 175); vgl. auch Dörfler H., Aus der Geschichte der Landwirtschaft von Oberfranken Teil 1, Bayreuth 1962, 39. Auch in der Theorie wurden Verbesserungen angestrebt: so schrieb der Mönch Benedikt Martin in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen Aufsatz darüber, wie Überschwemmungen im Itzgrund zu verhindern seien; vgl. Dippold (wie Anm. 4) 73. Auch die Abschaffung der Dreifelderwirtschaft wurde in Erwägung gezogen; vgl. Jaeck (wie Anm. 5) 19.

niger dan ein menschlicher leib durch adern und blut erhalten“ werde¹¹² – so oder ähnlich lauteten die Vergleiche der Zeitgenossen –, dann mußte der Abfluß des Geldes um jeden Preis vermieden werden. Die Faustregel, man solle „auff alle weiß und weg“ versuchen, „das Gelt im Land zu behalten“, begegnet demnach oft in den Schriften der Merkantilisten.¹¹³ Entsprechend führt auch Thomas Gunzelmann das lange Festhalten der Banzer Mönche am Weinbau auf „merkantilistische Überlegungen“ zurück.¹¹⁴ Natürlich konnte ein Kloster mit einem so kleinen Herrschaftsgebiet wie Banz merkantilistische Konzepte nicht so systematisch umsetzen wie etwa die benachbarten Markgrafen von Bayreuth. Dort versuchte man durch gezielte Peuplierungsmaßnahmen und die Förderung neuer Produktionsformen die Landeseinnahmen zu steigern.¹¹⁵ Dieses Beispiel wird der Zeitgenosse Johann Heinrich JAECK vor Augen gehabt haben, als er über Banz schrieb: „Das Aufblühen des Wohlstandes wurde, und wird noch dadurch gehemmt, 1) weil der ehemalige Reichthum des Stifts viele faule Menschen zog, (ein Mißstand, der erst nach einer ganzen Generation gehoben werden kann); 2) weil nur die nothdürftigsten Professionisten in den Dörfern Aufnahme fanden; 3) weil der Bau neuer Wohnhäuser zu sehr erschwert wurde, und daher selbst der fleißigste Hinter-saß als Miethsmann eines reichen Bauern ewig in Slavery bleiben mußte; 4) weil das zu reichliche und zwecklose Almosengeben nie zur Beförderung der Industrie und des Wohlstandes dient.“¹¹⁶

Mit anderen Worten: JAECK würde die eingangs angesprochene Frage, ob in Banz „gut wohnen“ war, wohl mit einem klaren „Nein“ beantwortet haben. Inwiefern seine polemische Analyse auf einem wahren Kern beruhte, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden. Dazu bedürfte es einer breiter angelegten Untersuchung der klösterlichen Wirtschaftspolitik, als sie mit dem Fokus auf den Weinbau geleistet werden konnte. Jedenfalls sollte die um sich greifende Erkenntnis, daß die vermeintlich fortschrittlichere Wirtschaftspolitik der weltlichen Territorien mit negativen sozialen Folgen für die Bevölkerung verbunden war, nicht zu einer bedingungslosen Aufwertung der geistlichen Staaten des Alten Reiches führen. Vielmehr wird jeder Einzelfall immer aufs neue und gesondert geprüft werden müssen.

112) Schriften Dr. Melchiors von Osse, hrsg. v. O. A. Hecker, Leipzig-Berlin 1922, Politisches Testament, Nr. 582. Zit nach: Stolleis M., Pecunia nervus rerum. Zur Staatsfinanzierung der frühen Neuzeit, Frankfurt/Main 1983, 66.

113) Ebd., 96 f., in Übernahme einer Formulierung von Johann Joachim Becher (1625–1682).

114) Gunzelmann, Weinbau (wie Anm. 9) 21.

115) Vgl. z. B. Endres R., Wirtschaftspolitik in Ansbach-Bayreuth im Zeitalter des Absolutismus (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2, 1992, 96–117).

116) Jaeck (wie Anm. 5) 19 f.